



WAS BRAUCHEN ALLEINERZIEHENDE?

Spezifische Bedarfe von Alleinerziehenden
in prekären Lebenslagen in Berlin

IMPRESSUM

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin-Mitte
www.berlin.de/sen/bildung

Autorin und Autor:

Frank Oschmiansky (Zentrum für Evaluation und Politikberatung)
Sandra Popp (Zentrum für Evaluation und Politikberatung)

Fotos

Titel: iStock - angie7; Innen: shutterstock - Edler von Rabenstein, Zivica Kerkez, Tero Vesalainen, Volodymyr Baleha;
iStock - Giselleflissak, Tero Vesalainen, Grapelimages

Druck

Spree Druck Berlin GmbH

Auflage

150

EXECUTIVE SUMMARY	4
1. EINLEITUNG	6
2. METHODISCHES VORGEHEN	9
3. ERGEBNISSE	12
3.1 Finanzielle Unterstützungsleistungen	13
3.2 Konflikte um Umgangsregeln und Sorgerecht	17
3.3 Betreuung der Kinder	18
3.4 Arbeit und Arbeitsmarkt	22
3.5 Soziale Netzwerke	24
3.6 Gesundheit	25
3.7 Wohnen	29
3.8 Wertschätzung versus Stigmatisierung	31
3.9 Transparenz, Qualität und räumliche Entfernung von Angeboten	32
4. FAZIT	36
5. LITERATURVERZEICHNIS	40

EXECUTIVE SUMMARY

Die vorliegende explorative Kurzstudie zielte darauf, die spezifischen Bedarfe von Alleinerziehenden in prekären Lebenslagen in Berlin zu erheben.

Die Studie basiert insbesondere auf leitfadengestützten Interviews mit Expertinnen sowie 15 qualitativen Interviews mit Alleinerziehenden. Zu berücksichtigen ist daher, dass die vorgestellten Ergebnisse keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben. Gleichwohl konnten vertiefende Eindrücke über die Problemlagen und Bedarfe in Berlin und vielfältige Hinweise auf Optimierungsbedarfe hinsichtlich der Angebotslandschaft und Unterstützungsstrukturen gewonnen werden.

Es zeigte sich, dass es für Alleinerziehende in Berlin eine Vielzahl an Angeboten und

Unterstützungsleistungen gibt. Gleichwohl mangelt es an Transparenz über die bestehende Angebotslandschaft und an einem Überblick zu Unterstützungsleistungen, die Alleinerziehenden in bestimmten Situationen zustehen. Der Wunsch nach einem „Wegweiser“ und einer „allgemeinen sozialen Beratungsstelle“, die alle Angebote an einem Ort bündelt, wurde vielfach geäußert. Vielfältig angesprochen wurde zudem, dass vorhandene Beratungsstellen und Institutionen häufiger nicht die Beratungsqualität bieten, die die Alleinerziehende bräuchten. Gerade in Behörden herrscht aus Sicht vieler der befragten Alleinerziehenden eine bürgerunfreundliche, paragraphenfixierte Amtssprache vor. Beratungen über den „Tellerrand“ der eigenen Institution hinaus seien zudem die Ausnahme.

Finanzielle Sorgen belasten die Mehrzahl der Befragten. Hingewiesen wurde insbesondere darauf, dass diejenigen, deren Haushaltseinkommen knapp über der Grenze des ALG-II- bzw. Wohngeldbezugs liegt, den größten Belastungen ausgesetzt sind, da weitere Vergünstigungen wegfallen. Gleichzeitig betonten Expertinnen wie auch Alleinerziehende, dass die Angebote des Bildungs- und Teilhabepakets prinzipiell positiv zu bewerten sind. Die einzelnen Leistungen seien aber bei weitem nicht allen potenziellen Leistungsempfängerinnen und -empfängern bekannt und die Ausgestaltung der Leistungen sei zum Teil zu bürokratisch.

Trotz des prinzipiell geltenden Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz oder die Betreuung durch eine Tagesmutter stellt die entsprechende Unterbringung der Kinder für viele Alleinerziehende eine große Herausforderung dar. Neben der Problematik der allgemeinen (wohnortnahen) Kitaplatzversorgung wurde vielfach auf die unzureichenden und wenig flexiblen

Öffnungszeiten hingewiesen. Diese Problematik muss insbesondere vor dem Hintergrund eingeordnet werden, dass einige der im Rahmen der Studie befragten Alleinerziehenden bei der Betreuung der Kinder nicht auf ein enges soziales Netzwerk zurückgreifen können. Bei fehlenden sozialen Netzwerken sind die Alleinerziehenden stärker auf institutionalisierte Angebote der sozialen Vernetzung und Betreuung angewiesen. Häufig wurde hier der Wunsch geäußert, dass Einrichtungen Freizeit- und Vernetzungsangebote auch stärker an Wochenenden anbieten.

Aufgrund der Herausforderungen, vor die Alleinerziehende gestellt sind, wurden gesundheitliche Belastungen ebenfalls häufig von den Befragten thematisiert. Es wurden diesbezüglich präventive Gesundheitsangebote gefordert, die den Bedarfen entsprechen und beispielsweise grundsätzlich eine Kinderbetreuung in der Konzeption beinhalten. Bei akuten Gesundheitsproblemen der Kinder oder der Alleinerziehenden mangle es an einem niedrigschwelligen und schnell organisierbaren Unterstützungssystem.

Insbesondere von Seiten der Expertinnen wurde darauf verwiesen, dass das Thema Wohnen in den letzten Jahren an Brisanz zugenommen hat. Die Notwendigkeit, kostengünstige Wohnungen (nach Möglichkeit im bisherigen sozialen Umfeld) zu finden, betrifft Alleinerziehende in besonderem Maße.

Als relevante Aufgabe wurde von vielen befragten Expertinnen und Alleinerziehenden angemahnt, die Sensibilisierung relevanter Akteure (z. B. Schule, Arbeitgeber, Ämter) für die Belange Alleinerziehender zu forcieren.

1. EINLEITUNG

Ein wesentliches Ziel der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut ist es, eine ressortübergreifende Strategie dafür zu entwickeln, wie das Armutsrisiko von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien verringert werden kann und wie arme Familien und ihre Kinder besser unterstützt werden können.

Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Situation Alleinerziehender. Alleinerziehende sind keine homogene Gruppe. Sie befinden sich in unterschiedlichen Lebenslagen und sozialen Bezügen, sind unterschiedlichen Alters, mit verschiedenen Bildungsabschlüssen und Bewältigungsstrategien etc. (vgl. Mantl 2004). Zudem handelt es sich in der Regel nicht um einen selbst gewählten, feststehenden Status, sondern häufig um eine zeitlich begrenzte Lebensphase. Etwa ein Viertel der Alleinerziehenden verlässt diesen Status innerhalb der ersten drei Jahre, meist wegen einer (neuen) Partnerschaft. Ein weiteres Viertel ist nach fünf Jahren nicht mehr alleinerziehend. Ein Viertel bleibt allerdings mindestens 13 Jahre alleinerziehend (vgl. BMFSFJ 2012: 11; BMAS 2011: 13; Abgeordnetenhaus Berlin 2016a: 4). Berlin wird aufgrund seines überproportional hohen Anteils an Alleinerziehenden

verschiedentlich als „Hauptstadt der Alleinerziehenden“ bezeichnet (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin 2016). Mehr als ein Viertel aller Familien mit minderjährigen Kindern in Berlin sind Ein-Eltern-Familien (Stand 2017: 27,6 Prozent). Etwas über 85 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen und etwa 30 Prozent der Alleinerziehenden haben einen Migrationshintergrund.

Insgesamt gab es im Jahr 2017 in Berlin rund 145.000 Alleinerziehende, davon 99.000 Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern. Über zwei Drittel davon sind Alleinerziehende mit einem Kind (vgl. BA 2018: 3). Im Hinblick auf soziodemographische Merkmale zeigen sich nur geringfügige Unterschiede¹ zwischen Alleinerziehenden und anderen Eltern mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt (vgl. BMFSFJ 2008: 7).

Die Erwerbstätigenquote Alleinerziehender stieg in Berlin kontinuierlich an und lag im Jahr 2017 mit 71,6 Prozent² auf dem höchsten Stand seit 1990. Die Erwerbslosenquote sank auf einen historisch niedrigen Stand von 9,9 Prozent³ (vgl. BA 2018: 8). Allerdings ist ein hoher – wenn auch sinkender – Anteil „nur“ teilzeitbeschäftigt (42,5 Prozent).

Von den 2017 im Jahresdurchschnitt in Berlin gemeldeten 14.764 alleinerziehenden Arbeitslosen (Bestandszahlen) waren 88,5 Prozent im Rechtskreis SGB II und 11,5 Prozent im Rechtskreis SGB III registriert. Alleinerziehende Arbeitslose waren 2017 zu 91,1 Prozent weiblich. 94,2 Prozent waren zwischen 25 und 54 Jahre alt. Von ihnen verfügen 18 Prozent über keinen Schulabschluss, 32 Prozent über einen Hauptschulabschluss, aber auch 16 Prozent über Abitur bzw. Fach-

¹ So dominieren bei jüngeren alleinerziehenden Eltern (unter 30 Jahre) einfache Bildungsvoraussetzungen etwas stärker als bei den jüngeren Eltern in Partnerschaften (BMFSFJ 2008: 7).

² Anteil an allen Alleinerziehenden in Prozent.

³ Anteil an allen alleinerziehenden Erwerbspersonen in Prozent.

Hochschulreife. Eine betriebliche oder schulische Ausbildung hatten 30 Prozent abgeschlossen, eine akademische Ausbildung 7,2 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden (BA 2018: 15). Betrachtet man die Alleinerziehenden im Leistungsbezug des SGB II, so beziehen 60 Prozent SGB-II-Leistungen bereits 48 Monate und länger (vgl. BA 2018: 44).

Im Jahresdurchschnitt bezogen 2017 in Berlin 46.733 erwerbsfähige Alleinerziehende Leistungen nach dem SGB II. Davon waren aber nur 29,2 Prozent arbeitslos gemeldet. Die 33.070 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Leistungen aus der Grundsicherung erhielten, ohne arbeitslos zu sein, können in folgende Gruppen unterteilt werden (BA 2018: 33):

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die weitere Leistungen aus der Grundsicherung beziehen (Anteile jeweils bezogen auf alle alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten: 13,8 Prozent);
- erwerbsfähige Leistungsbezieherinnen und -bezieher, die mehr als 15 Wochenstunden arbeiten (22,4 Prozent);
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte, welche die Schule, ein Studium oder eine Ausbildung absolvieren (2,9 Prozent);
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen (18,3 Prozent) und
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die arbeitsunfähig erkrankt sind (8,4 Prozent).⁴

Die finanzielle Situation ist bei Alleinerziehenden überdurchschnittlich häufig kritisch. Knapp die Hälfte aller Alleinerziehenden in Berlin (47 Prozent) ist auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Demgegenüber

⁴ Hinzu kommen erwerbsfähige Leistungsberechtigte in vorruhestandsähnlichen Regelungen (0,1 Prozent). Weitere 4,8 Prozent werden unter Sonstiges/unbekannt gelistet.

erhält „nur“ jede fünfte Paarfamilie mit Kind Leistungen nach dem SGB II (vgl. Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut 2018: 1). Alleinerziehende gehören zu den besonders armutsgefährdeten Personengruppen in Berlin (und deutschlandweit). Gemessen am durchschnittlichen gewichteten Berliner Nettoäquivalenzeinkommen lag die Armutsrisikoquote Alleinerziehender im Jahr 2014 bei 21,4 Prozent (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin 2016b: 4).

Das hohe Armutsrisiko von Alleinerziehenden ist unter anderem darin begründet, dass nur eine Person erwerbstätig sein kann und die Arbeitsmarktchancen aufgrund des zeitlichen Betreuungsaufwandes für die Kinder oft eingeschränkt sind. Hinzu kommt, dass überwiegend Frauen alleinerziehend sind und frauentypische Branchen mit geringen Löhnen einhergehen (vgl. Asmus / Pabst 2017: 22f.). Zudem wirken sich die steigenden Kosten nach einer Trennung oder Scheidung, fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie „die unzureichende Ausgestaltung monetärer familienpolitischer Leistungen für Alleinerziehende“ auf die Einkommensverhältnisse aus (vgl. Asmus / Papst 2017: 22). Dabei gibt es eine Vielzahl von Leistungen, mit denen Alleinerziehende unterstützt werden (können). Die Evaluation der ehe- und familienpolitischen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland listet allein über 150 verschiedene familienpolitische Leistungen auf, von denen eine Vielzahl für die Gruppe der Alleinerziehenden relevant sein können (vgl. Prognos 2014). Zu den im Rahmen dieser Evaluation gelisteten Leistungen⁵ kommen weitere regional unterschiedlich gestaltete Leistungen und

5 „In dem Tableau enthalten sind Maßnahmen aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Regelungen im Steuer- und Sozialrecht, die an das Vorhandensein eines Kindes, an Schwangerschaft und Mutterschaft oder an die Eltern-Kind-Beziehung anknüpfen, sowie ausschließlich ehebezogene Leistungen, die einen engen Bezug zu Erziehung und Betreuung von Kindern haben und materiell für Familien relevant sind“ (Prognos 2014: 3).

Angebote hinzu, beispielsweise kommunale Leistungen oder Beratungsangebote.

Neben den häufig bestehenden Problemen rund um die Existenzsicherung haben Alleinerziehende weitere komplexe Aufgaben im Spannungsfeld der Verantwortung für die Kinder und der Probleme des Alltags zu bewältigen. Zu Aspekten der Arbeitsmarktintegration und Arbeitsmarktorientierung und insbesondere zur Situation von Alleinerziehenden im SGB II kann durchaus auf vielfältige Forschung zurückgegriffen werden (vgl. beispielsweise Achatz u. a. 2013; Bartelheimer u. a. 2015; IAQ u. a. 2009; Kull / Riedmüller 2007; Schwarzkopf 2009; Zabel 2012). Die in regelmäßigen Abständen erscheinenden Analytikereports zur Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende der Bundesagentur für Arbeit (vgl. zuletzt BA 2018) bilden zudem statistische Aspekte rund um das Themenfeld Alleinerziehende und Arbeit/Arbeitslosigkeit vergleichsweise gut ab. Zu Aspekten jenseits der Arbeitsmarktintegration und Arbeitsmarktorientierung liegen jedoch schon deutlich weniger Forschungsergebnisse vor, insbesondere was Themen wie Alltagsorganisation, Situation auf dem Wohnungsmarkt oder soziale Kontakte betrifft (vgl. aber beispielsweise Zagel 2018, Rattay et al. 2017).

Die hier vorliegende Kurzstudie zur Erhebung und Analyse der spezifischen Bedarfe von Alleinerziehenden zielt darauf, auf Basis qualitativer Interviews mit Alleinerziehenden und Expertinnen⁶ einen Einblick in die Situation und die Bedarfe von Alleinerziehenden in Berlin zu geben. Kapitel 2 beschreibt hierbei das methodische Vorgehen der Studie. In Kapitel 3 werden die Ergebnisse referiert. In Kapitel 4 wird ein kurzes Fazit gezogen.

6 Da alle einbezogenen Expertinnen weiblich waren, verwenden wir im Folgenden bei Bezugnahme auf die Experteninterviews nur die weibliche Form.

2. METHODISCHES VORGEHEN

Die Studie zielte darauf, durch die Einbeziehung der Zielgruppe die konkreten Lebensrealitäten von Alleinerziehenden in prekären Lebenslagen explorativ zu erfassen.

Damit verbunden war die Erhebung der besonderen Herausforderungen, die sich durch die Konstellation „alleinerziehend“ ergeben (können). Ebenso sollten die Strategien, die die Betroffenen im Umgang mit prekären Lebenslagen entwickeln, herausgearbeitet werden.

Abgeleitet aus den spezifischen Problemen der Zielgruppe ergeben sich ganz spezielle Bedarfe der Unterstützung, Beratung und Begleitung der Alleinerziehenden auf der einen Seite und besonderer Angebote für ihre Kinder auf der anderen Seite. Die Studie verfolgte das Ziel, diese spezifischen Bedarfe unter Einbeziehung der Zielgruppe sowie

der „Expertenlandschaft“ zu erfassen. Im Rahmen der Studie sollten die herausgearbeiteten Bedarfe mit der vorhandenen Angebotsstruktur abgeglichen werden. Gleichzeitig sollte der Frage nachgegangen werden, ob die vorhandenen Angebote adäquat bei der Zielgruppe ankommen.

In einem ersten Schritt wurde hierzu eine Literaturanalyse vorgenommen, um einen Überblick über den Forschungsstand zu spezifischen Bedarfen von Alleinerziehenden in prekären Lebenslagen zu gewinnen. Dabei sollte der Schwerpunkt auf die Situation der Zielgruppe in Großstädten liegen und – soweit vorhanden – der Fokus auf die spezielle Situation in Berlin gerichtet werden. Die (recht dünnen) Befunde aus der Literaturanalyse sind in das Ergebniskapitel (Abschnitt 3) eingeflossen.

Im Rahmen der Recherche wurde insbesondere deutlich, dass zwar vielfältige Studienergebnisse zur Thematik der Arbeitsmarktintegration und Alleinerziehenden im SGB II vorliegen, sich aber weitaus weniger Forschungsvorhaben mit anderen Aspekten der Lebensrealität und Herausforderungen von Alleinerziehenden beschäftigt haben. Zur Situation von Alleinerziehenden in Berlin liegen zwar statistische Daten vor, aber keine größeren, darüber hinausgehende Studien⁷.

In einem zweiten Schritt wurden leitfadengestützte Experteninterviews geführt. Die Auswahl der Interviewpartnerinnen und -partner für die Experteninterviews als auch die Erhebung selbst wurde als zirkulärer Prozess durchgeführt. Frühe Interviewpartnerinnen und -partner sollten dabei relevante weitere Interviewpartnerinnen und -partner aus anderen Institutionen benennen. Erkenntnisse aus

⁷ Es gibt aber kleinere thematische Studien, die von Beratungseinrichtungen / Vereinen initiiert wurden. Diese wurden im Ergebniskapitel aufgegriffen.

frühen Interviews wurden als zusätzliche Themenkomplexe in spätere Interviews aufgenommen, um so eine optimale Abbildung des Erkenntnisinteresses zu ermöglichen (vgl. zur Methodik Pickel / Pickel 2004: 294f.). Im Rahmen der Studie wurde mit Vertreterinnen von folgenden Organisationen gesprochen:

- **Netzwerk Alleinerziehende Marzahn-Hellersdorf**
- **Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin**
- **Verband Selbsthilfeinitiative Alleinerziehender e. V.**
- **Quartiersbüro Kosmosviertel**
- **Goldnetz – Alleinerziehend zum Erfolg**
- **Gleichstellungsbeauftragte eines Bezirksamtes**
- **Familienbüro eines Bezirkes**
- **Selbsthilfe Kontaktstelle Horizont**
- **Soziale Beratung Caritas**
- **Bereichsleitung Gemeinwesen eines Bezirkes**
- **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg**
- **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt eines Jobcenters**
- **Integrationsfachkraft eines Jobcenters, die ausschließlich Alleinerziehende betreut**

Es wurden sowohl Einzel- als auch Gruppeninterviews durchgeführt. Die Interviews fanden zwischen Mitte Dezember 2018 und Mitte März 2019 statt. Alle Interviewleitfäden rekurren auf die Befragungstechnik des problemzentrierten Interviews (Witzel 1985), die der Zielstellung des Projektes aufgrund ihrer Kombination aus Offenheit und Strukturierung sowie ihrer konsequenten Gegenstands- und Prozessorientierung gut gerecht wird. Die Interviews wurden transkribiert und anschließend mit der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet.

Des Weiteren wurden 15 qualitative Interviews mit Alleinerziehenden in Berlin zwischen Mitte Februar und Mitte April 2019 geführt. Rekrutiert wurden die Interviewpartner/innen mehrheitlich über ein Informationsblatt und einen Aufruf zur Teilnahme an der Studie, das den Organisationen, mit denen die Expertinneninterviews geführt wurden, ausgehändigt wurde und diese über ihre Verteiler weitergaben. Zusätzlich wurde die Bitte um Teilnahme über Facebookseiten geteilt, die sich an Alleinerziehende in Berlin richten.

Die Studie sollte Mütter und Väter einbeziehen, die alleinerziehend sind und sich in prekären Lebenslagen befinden. Es ist dabei zu beachten, dass sich die Definition von „prekärer Lebenslage“ nicht eng an einer finanziellen Komponente ausgerichtet hat, sondern alle Lebensbereiche umfassen konnte. So gab es Alleinerziehende, die aktuell finanziell relativ gut abgesichert sind, aber einerseits von früheren (teils erheblichen) finanziellen Einschränkungen aufgrund ihrer Familienkonstellation berichteten und andererseits beispielsweise vor grundlegenden Herausforderungen im Bereich Betreuung der Kinder oder auch gesundheitlichen Problemen stehen oder standen.

Für die Interviews konnten 14 Frauen und ein Mann gewonnen werden. Sie waren zwischen 32 und 55 Jahre alt. Ihre Bildungs- und Berufsbiographien unterschieden sich ebenso voneinander wie ihre aktuelle Lebenssituation. So gab es Gesprächspartner/innen, die aktuell erwerbstätig waren, andere befanden sich in Elternzeit oder bezogen SGB-II-Leistungen. Die Kinder der befragten Alleinerziehenden waren zwischen sieben Monaten und 22 Jahren alt, die Anzahl der Kinder reichte von einem Kind bis zu drei Kindern. Die meisten Befragten sind aufgrund einer Trennung vom ehemaligen Partner/der ehemaligen

Partnerin alleinerziehend geworden. Bei sieben Befragten wurde bereits in der Schwangerschaft deutlich, dass sie das Kind allein erziehen werden. Eine Frau hatte sich bewusst für eine künstliche Befruchtung ohne Partner entschieden.

Unterrepräsentiert sind migrantische Alleinerziehende, weshalb spezifische Bedarfe, wie beispielsweise die Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Abschlüsse oder spezifische Herausforderungen beim Zugang zu Netzwerken und zur Kinderbetreuung, nicht diskutiert werden konnten. Auch andere Herausforderungen, mit denen Alleinerziehende konfrontiert sein können, wie beispielsweise die Behinderung eines Kindes, waren in der Gruppe der Befragten nicht vertreten und können im Rahmen dieser Studie nicht abgebildet werden.

Die befragten Alleinerziehenden leben in verschiedenen Bezirken Berlins, dennoch werden von dieser Studie nicht alle Bezirke abgedeckt. Da sich die Angebotsstrukturen für Alleinerziehende in Berlin teilweise stark unterscheiden, lassen sich verschiedene benannte Probleme deshalb nicht generell auf alle Bezirke in Berlin übertragen.

Die Interviews mit den Alleinerziehenden wurden an einem Ort durchgeführt, den sich die Befragten aussuchen konnten. Das konnte zuhause sein, auf einem Spielplatz oder in einem Café ihrer Wahl. Die Interviews dauerten in der Regel bis zu einer Stunde und wurden im Anschluss transkribiert. Die Analyse wurde ebenfalls anhand der qualitativen Inhaltsanalyse durchgeführt.

3. ERGEBNISSE

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Studie vorgestellt. Diese basieren vor allem auf der Auswertung der qualitativen Interviews mit Alleinerziehenden sowie Expertinnen aus verschiedenen Organisationen und Institutionen.

Darüber hinaus sind auch Befunde aus der Literaturanalyse eingeflossen. Zu berücksichtigen ist, dass die vorgestellten Ergebnisse keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben. Durch die qualitativen Interviews konnten jedoch vertiefende Eindrücke über die Problemlagen und Bedarfe von Alleinerziehenden in Berlin und vielfältige Hinweise auf Optimierungsbedarf hinsichtlich der Angebotslandschaft und Unterstützungsstrukturen gewonnen werden.

In den nächsten Abschnitten werden die Ergebnisse nach den zentralen Themenaspekten, die in den Interviews genannt wurden, vorgestellt.

3.1 Finanzielle Unterstützungsleistungen

Alle 15 interviewten Alleinerziehenden berichteten von finanziellen Problemen oder zumindest (teils erheblichen) finanziellen Einschränkungen aufgrund ihrer Familienkonstellation. Diese resultieren einerseits daraus, dass nur eine Person (und oftmals nur eingeschränkt) erwerbstätig sein kann. Andererseits kommen teilweise weitere finanzielle Kosten hinzu, die aus Trennungen von Partnerinnen und Partnern resultieren: Scheidungskosten, Umzugskosten oder die Abzahlung von in der Partnerschaft eingegangenen Krediten bzw. Ratenzahlungen. So berichteten auch diejenigen Alleinerziehenden mit vergleichsweise gutem finanziellem Einkommen davon, nach der Trennung finanziell „ins Straucheln geraten“ zu sein. Zudem wenden einige der befragten Alleinerziehenden größere finanzielle Mittel für Kinderbetreuung auf (vgl. auch Abschnitt 3.3), um berufliche Termine wahrzunehmen, am sozialen und kulturellem Leben teilzunehmen oder sich Entspannungszeit zu gönnen.

12 unserer 15 befragten Alleinerziehenden bezogen zum Zeitpunkt des Interviews sozialstaatliche Leistungen in Form von Arbeitslosengeld II, Unterhaltsvorschuss oder Elterngeld. Hinzu kam eine Bezieherin von Arbeitslosengeld I.

Ein Drittel der befragten Alleinerziehenden bezieht Unterhaltsvorschuss, in der Regel weil die Väter unterhaltssäumig sind.⁸

⁸ Laut einer Drucksache des Abgeordnetenhauses (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin 2016a: 8) wird nur für jedes zweite Kind der vereinbarte Unterhalt tatsächlich bezahlt. In Berlin wurden daher zum Stichtag 31. Dezember 2017 für 30.527 Kinder von Alleinerziehenden Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt (vgl. Deutscher Bundestag 2018: 2). Personen, die zusätzlich potentiell Anspruch auf diese Leistung hätten, diesen aber nicht wahrnehmen, können nicht abgebildet werden (ebd.: 3).

Da sich die Höhe des Unterhaltsvorschlusses am gesetzlichen Mindestunterhalt orientiert (und das aus öffentlichen Mitteln gezahlte Kindergeld abgezogen wird) stehen die Alleinerziehenden dadurch in der Regel finanziell schlechter da als in Fällen, wo der Unterhalt vom anderen Elternteil gezahlt wird. Über die Hälfte derjenigen unserer Befragten, die Unterhaltsvorschuss beziehen oder bezogen, berichteten davon, dass die Väter phasenweise (in der Regel zu Beginn) Unterhalt zahlten, die Zahlungen dann aber einstellten. Für die Alleinerziehenden bedeutete der Weg zum Jugendamt zur Beantragung des Unterhaltsvorschlusses eine weitere bürokratische Belastung. Zudem berichteten sie von langen Bearbeitungsdauern in den Jugendämtern⁹, verbunden mit Finanzierungslücken.

Mit der Reform des Unterhaltsvorschlusses zum 1. Juli 2017 wurden zwar die Altersgrenze und die Höchstleistungsdauer aufgehoben¹⁰ und dadurch der Bezieherinnenkreis erweitert, was insbesondere die befragten Expertinnen einheitlich positiv hervorhoben. Da der Unterhaltsvorschuss vorrangig gegenüber anderen Sozialleistungen beantragt werden muss, gibt es allerdings auch finanzielle Verliererinnen der Reform. Bei Alleinerziehenden mit kleinem Gehalt, die zuvor Kinderzuschlag, Wohngeld und Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhielten, wirkt der Unterhaltsvorschuss anspruchsmindernd. Der Unterhaltsvorschuss wird auf den Kinderzuschlag voll angerechnet, was zu einem Wegfall der Leistung führen kann. Auch beim Wohngeld zählt er zum Haushaltseinkommen und wirkt anspruchsmindernd.

⁹ Die Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/unterhaltsvorschuss/>; Abruf 23.05.2019) verweist bereits auf längere Bearbeitungszeiten.

¹⁰ Bis zur Reform wurde der Vorschuss nur für Kinder unter zwölf Jahren gezahlt und die maximale Bezugsdauer pro Kind betrug sechs Jahre.

mindernd. Besteht weder ein Anspruch auf Kinderzuschlag noch auf Wohngeld, entfällt auch der Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die betroffenen Kinder (vgl. Deutscher Bundestag 2018: 1; Preidel 2018: 2). Statistische Daten dazu, wie viele Alleinerziehende aufgrund der Reform finanziell schlechter gestellt wurden, liegen nicht vor (vgl. Deutscher Bundestag 2018: 6).

Mehrere Alleinerziehende und einzelne Expertinnen beklagten, dass bei Zahlung eines Unterhaltsvorschusses seitens der Jugendämter kaum bzw. unzureichende Bemühungen angestellt werden, bei unterhaltssäumigen Vätern Rückforderungen durchzusetzen. Dabei wurden relativ grundsätzliche Gerechtigkeitsargumente aufgeführt:

„Ich speziell für meinen Fall würde mir wünschen, dass unterhaltssäumigen Vätern viel, viel mehr hinterher, ... dass der Staat da viel mehr hinterher ist und viel mehr Befugnisse hat. Also es kann nicht sein, dass die Väter da teilweise irgendwie 10.000 Euro auf dem Konto haben und das Jugendamt darf da nicht einsehen und darf sich das nicht holen. Warum nicht? Da habe ich völliges Unverständnis in meinem Kopf, warum die Jugendämter da nicht viel mehr Befugnisse kriegen, unterhaltssäumigen Vätern hinterherzukommen in irgendeiner Form.“ (AEZ 06)

„Und was ja Unterhalt betrifft, dass ja die Zahlungsmoral von einigen Unterhaltspflichtigen extrem schlecht ist oder überhaupt das Kind anzuerkennen. Vorher kann es ja auch gar nicht dann laufen. Da habe ich Fälle, wo die Kinder mittlerweile zwei Jahre alt sind und der Unterhalt festgesetzt wurde, der Vater informiert wurde, aber nichts weiter passiert. Zwei Jahre,

das Kind ist zwei Jahre und es passiert keine Pfändung und nichts.“ (EXP 05)

„Allerdings kriege ich ja nur den Mindestunterhalt. Das heißt, das ist weniger als das Mindeste, was der andere Elternteil zahlen müsste, weil das Kindergeld komplett angerechnet wird. (...) und dadurch, dass auch die Rückholversuche der Jugendämter (...) nicht sehr gut sind, bleibt es auch ganz oft dabei (...). Das ist ja das Geld, was dem Kind zusteht und was ganz wichtig ist für diese Versorgung und dann so mit einem Minimum abgespeist zu werden (...) ist ein großes Problem.“ (EXP 05)

Etwa ein Drittel der befragten Alleinerziehenden bezieht Arbeitslosengeld II, die Mehrzahl hiervon ergänzend zum Arbeitseinkommen. Dabei sind die aufstockenden Leistungen des Arbeitslosengeldes II teilweise nur sehr gering. Da aber am Bezug des Arbeitslosengeldes II¹¹ weitere Sozialleistungen für die Kinder wie die Leistungen für Bildungs- und Teilhabe (BuT) und Vergünstigungen für Kinder und Eltern (z. B. durch den berlinpass) hängen¹², droht bei geringfügigen Verbesserungen der Einkommen aus Berufstätigkeit der Verlust diverser Unterstützungsleistungen (vgl. Achatz u.a. 2013: 36f.). Das führt die Betroffenen dazu, sehr genau zu überlegen, wie sie sich verhalten:

„Also ich bin ... oder wenn man knapp aus dem System ist, das ist ja dann am allerschlechtesten, weil dann hast du deine Fahrkarte nicht, das ganze

¹¹ Gleiches gilt für den Bezug von Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder von Wohngeld. Bei unseren Interviewpartnerinnen betraf es ausschließlich den Bezug von Leistungen nach dem SGB II.

¹² So ist beispielsweise auch die Möglichkeit der Teilnahme am integrierten Familienbildungs- und Erholungsprogramm FiF (Familien in Fahrt) in erster Linie an Familien adressiert, die staatliche Leistungen erhalten.

Bildungsteilhabegesetz, was ja mit Kindern wirklich gut ist, fällt ja dann raus. Also wenn man knapp aus dem System ist, dann ist man lieber drin oder man muss richtig, also mit 500 Euro mehr raus. Aber mit 50 Euro mehr raus, das ist ganz blöd.“ (AEZ 03)

„Auch da finde ich die Hilfe durchaus wichtig irgendwie, aber das größte Problem sehe ich, wenn Sie kurz drüber sind über alle Sätze. Das ist ja bei mir nicht der Fall, aber wenn man so kurz drüber ist und alles selber bezahlen muss und im Endeffekt davon das abrechnet, ist man noch ärmer dran als ein Aufstocker, ein Hartz-IV-Empfänger.“ (AEZ 06)

„Ich habe auch bis gerade eben noch aufgestockt mit Hartz IV, weil es anders gar nicht geht. Jetzt liege ich genau in der Grauzone, also ich bin quasi genau an der Grenze zu Hartz IV. Das heißt, ich kriege kein Hartz IV mehr, weil ich einen Euro zu viel verdiene, muss aber alle laufenden Kosten selbst zahlen, GEZ, Schulbücher, Klassenfahrt, Ausflüge von der Kita und so. Also letztendlich geht es mir jetzt noch schlechter als vorher, weil man ja, wenn man Hartz IV bekommt, immer noch den Berlinpass hat und quasi von sämtlichen Vergünstigungen profitiert und jetzt habe ich gar nichts mehr. Ich habe also mehr Kosten als vorher.“ (AEZ 09)

An dieser Stelle des Sozialleistungssystems werden Anreize gesetzt, im Leistungsbezug zu verbleiben. Daher äußerten einzelne befragte Alleinerziehende auch wenig Verständnis für Aktionen der Jobcenter, mit denen diese versuchen, berufstätige aufstockende Leistungsbeziehende zu motivieren, etwas mehr zu arbeiten und so den SGB II-Leistungsbezug zu verlassen:

„Dann wurde ich angeschrieben von einer Stelle, die überhaupt nicht für mich



zuständig war. Dann habe ich gefragt, wie sie darauf kommt, sich mit meinen Unterlagen vertraut zu machen, weil es ist ja nicht die Leistungsabteilung. Da hat sie gesagt, sie muss jetzt dafür sorgen, dass ich quasi wieder in Lohn und Brot komme, damit ich rausfalle für die Statistik und da habe ich gesagt, da machen Sie sich jetzt an mir zu schaffen wegen 4,04 Euro, die ich Hartz IV bekomme?“ (AEZ 09)

Der Kinderzuschlag, der Eltern gewährt wird, die zwar ihren eigenen Bedarf durch Erwerbseinkommen bestreiten können, aber nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um den Bedarf ihrer Kinder zu decken, zielt darauf, gering verdienende Eltern (zusammen mit dem Wohngeld) unabhängig von ALG-II-Leistungen zu machen. Unsere Interviews lassen allerdings darauf schließen, dass der Kinderzuschlag¹³ längst nicht allen potenziellen Empfängerinnen und Empfängern bekannt ist. Er wurde in den Interviews kaum thematisiert. Eine Interviewpartnerin hatte wenige Tage vor dem Interview den Kinderzuschlag

¹³ Vgl. zum Kinderzuschlag auch die – allerdings bereits ältere – Evaluation von Prognos (2009).

beantragt, „da war mir erst aufgefallen, dass es das noch gibt“ (AEZ 10). Durch die Regelungen zur Einkommensanrechnung¹⁴ hat der Kinderzuschlag bislang¹⁵ aber auch nur für eine kleinere Gruppe von Alleinerziehenden Relevanz (vgl. Lenze 2014: 71).

Vier Interviewpartnerinnen beziehen aktuell Elterngeld. Hier wurde durchgängig davon berichtet, dass der Antrag äußerst kompliziert sei, teilweise externe Beratung von Beratungsstellen in Anspruch genommen wurde, diese aber nicht immer weiterhelfen konnte und dass die Wartezeiten auf die Bewilligung extrem lang waren. Die befragten Expertinnen bestätigten die langen Bearbeitungsdauern und verwiesen zudem auf sehr unterschiedlich lange Bearbeitungsprozesse in den Bezirken. Für die betroffenen Frauen bedeutet dies eine weitere finanzielle Unsicherheit in einer sowieso schon prekären finanziellen Situation.

Die Kinder der befragten Alleinerziehenden haben mehrheitlich aktuell oder hatten in der Vergangenheit Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Dabei sind nicht alle Teilleistungen des Pakets auch wirklich allen bekannt. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass auch nicht für alle potenziellen Leistungen Anträge gestellt wurden, da die Antragstellung sehr kompliziert sei, finanziell wenig lohnenswert und die Art der Antragstellung als stigmatisierend empfunden wird (genannt wurden in diesen Zusammenhängen die Lernförderung, Mitgliedsbeiträge für Vereine und Musikunterricht). Die befragten Exper-

tinnen verwiesen darauf, dass insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund die Hürden sehr hoch seien (z. B. EXP 03).

Als problematisch beschrieben einige Befragte auch Beratungen zu Unterstützungsleistungen, die häufig unvollständig und teilweise fehlerhaft seien, wobei die Kritik mehrere Beratungsinstitutionen einbezog. Von Seiten der befragten Expertinnen wurde insbesondere auf die optimierungsfähige Beratung zu Leistungen in den Jobcentern verwiesen. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Expertinnen auf die ihrer Ansicht nach hohe Zahl an falschen ALG-II-Bescheiden hingewiesen und die in Jobcentern verloren gehenden Unterlagen. Keine/r der befragten Alleinerziehenden berichtete, dass sie von einer der zuständigen Leistungsstellen, einer Familienberatungsstelle oder einer anderen allgemeinen Beratungseinrichtung über die Gesamtheit der verfügbaren Fördermöglichkeiten im konkreten Fall beraten wurden.

Insgesamt beklagen sowohl die befragten Alleinerziehenden als auch die Expertinnen das komplexe Geflecht der unterschiedlichsten Leistungen, in dem sich zurechtfinden kaum möglich sei (vgl. auch Abschnitt 3.9). Besonders problematisch sei, dass es keinen übergreifenden Akteur gebe, der über alle potenziell in Frage kommenden Leistungen berät, sondern jede Institution dem Grunde nach nur über die eigenen Leistungen und Angebote informiere. Dies führe nicht selten dazu, dass die Alleinerziehenden aufwändige, weite Wege zwischen den einzelnen Behörden zurücklegen müssen (vgl. ausführlich Kapitel 3.9). Weiterhin wurde über beide Akteursgruppen hinweg beklagt, dass die einzelnen Anträge überaus kompliziert seien und gerade für Alleinerziehende, denen es an Zeit (und Ruhe) häufig mangelt, eine große Herausforderung darstellen.

¹⁴ *Eigenes Einkommen der Kinder wie zum Beispiel Unterhalt, Unterhaltsvorschuss oder Waisenrente wird als bedarfsmindernd auf den Kinderzuschlag angerechnet.*

¹⁵ *Mit dem „Starke-Familien-Gesetz“ steigt der Kinderzuschlag ab 1. Juli 2019 von einem von 170 auf 185 Euro monatlich an. Indem das Einkommen eines Kindes wie Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss künftig nur noch zu 45 Prozent (statt wie bislang vollständig) auf den Kinderzuschlag angerechnet wird, werden zum anderen deutlich mehr Alleinerziehende vom Kinderzuschlag profitieren.*

„Was wirklich helfen würde, wäre, wenn diese ganzen Beantragungen einfacher wären und man da nicht immer irgendwie erstmal 17 Stunden Arbeit in irgendwelche Anträge stecken müsste. 17 Stunden ist vielleicht etwas übertrieben, aber es ist schon, glaube ich, für viele tatsächlich ein Hindernis, so einen Kinderzuschlag zu beantragen, weil man halt erstmal so einen Stapel Papier irgendwie hat und kopieren muss und wenn man berufstätig ist, dann kann man das irgendwann Sonntagabend um 22 Uhr machen und hat dann vielleicht auch keinen Bock mehr. Also dieses Prozedere zu vereinfachen wäre tatsächlich sinnvoll.“ (AEZ 10)

„Wir haben Wohngeld, Unterhaltsvorschusskasse, Kindergeld, Hartz IV. Dann sagt der: Wenn Sie das nicht haben, müssen Sie das holen, da brauchen Sie eine Ablehnung. Das ist äußerst umständlich, finde ich. Da müsste auch viel mehr gebündelt werden, um zu sagen: alles aus einer Hand.“ (EXP 03)

„Was mir dazu einfällt, ist, was ich immer sehr prekär finde, ist, was diese ganzen Anträge betrifft, erstmal dass es keine ordentliche Beratung gibt an den Stellen, wo man die Anträge einreicht, weil die da völlig überlastet sind. (...) Wir machen ja hier auch Beratung in dem Bereich, dann die Zusammenhänge, die damit ... es ist oft gar nicht zu durchschauen für viele, bis sie verstehen, wie was wo wann, dann läuft der Antrag da aus, dann muss ich wieder da hin, dann habe ich das erledigt, läuft der aus, muss ich wieder da hin. Also man ist sehr viel mit dieser Bürokratie beschäftigt und schnell passiert es, dass darüber, dass ich vielleicht nur 10 Euro irgendwo mehr bekomme, andere Leistungen wegbrechen, die eigentlich dringend notwendig wären. Habe ich vielleicht zwei oder drei Kinder, können Sie sich das ja hochrechnen, wenn das Busticket zum Beispiel wegfällt und so weiter.“ (EXP 05)

Seitens einiger befragter Expertinnen wurde die aktuelle politische Diskussion um ein Kindergrundeinkommen bzw. eine Kindergrundsicherung aufgegriffen. Diese Expertinnen sehen mit einer entsprechenden Leistung die Möglichkeit, Kinderarmut und Stigmatisierung zu verringern und Kinder aus der Grundsicherung des SGB II und deren Eltern aus den Abhängigkeiten des Jobcenters „zu befreien“ (EXP 01 und EXP 06) und damit einige der angesprochenen Probleme zu lösen. Insgesamt lassen sich die Bedarfe der Alleinerziehenden in diesem Bereich folgendermaßen zusammenfassen: Benötigt werden einfache und verständliche Formulare, verständliche und korrekte Bescheide sowie eine zentrale und übergreifende Beratungsinstitution (Beratung aus einer Hand), die mitteilen kann, wann, wo, wie und welche Leistungen beantragt werden können und wie der Bezug einer Leistung sich auf den Anspruch bezüglich der anderen Leistungen auswirkt. Aktuell setzt das komplexe Sozialleistungssystem Anreize, so viel zu arbeiten, dass gerade noch ein Leistungsanspruch auf ALG II, Wohngeld oder Kinderzuschlag besteht, um daran gekoppelte Sozialleistungen, insbesondere für die Kinder, nicht zu verlieren.

3.2 Konflikte um Umgangsregeln und Sorgerecht

Neben Finanzierungsfragen hatten viele der befragten Alleinerziehenden insbesondere im unmittelbaren Nachgang einer Trennung oder direkt nach der Geburt eines Kindes mit Konflikten hinsichtlich der Regelungen zu Sorgerecht und Umgang zu kämpfen. Mehrere Frauen berichteten beispielsweise von Vätern, die sich der Verantwortung nicht stellen wollen oder dieser nicht zuverlässig nachkommen. Dies führte häufig zu dem Gefühl, mit der Verantwortung für die Kinder und deren Betreuung komplett auf sich allein gestellt

zu sein und für die eigenen Interessen kein Gehör zu finden. In diesen Phasen suchten einige der Betroffenen Beratungsstellen, Familienzentren oder auch das Jugendamt auf, um eine Beratung oder eine Vermittlung zwischen sich und dem ehemaligen Partner zu erhalten. In einzelnen Fällen konnte durch eine neutrale Mediation eine Einigung erzielt werden, in anderen Fällen führten die Bemühungen zu keinem Erfolg.

Einige der betroffenen Frauen standen lange Zeit vor der Frage, wie sie mit der Situation umgehen können. Einerseits wünschten sie sich eine Verantwortungsübernahme des anderen Elternteils und waren teilweise auch aus beruflichen Gründen darauf angewiesen, dass Betreuungszeiten übernommen werden. Andererseits hatten sie Sorge, dass es sich nachteilig auf das Kind bzw. die Kinder auswirken könne, wenn der andere Elternteil kein wirkliches Interesse an einer Beziehung zu dem Kind hat und man ihn trotzdem in die Pflicht nimmt, hierdurch aber keine wirklich stabile Situation hergestellt werden kann. Einzelne Alleinerziehende, die sich das Sorgerecht teilten, berichteten wiederum von schwierigen Aushandlungen bei Entscheidungen wie Impfungen oder auch der Auswahl der Kita bzw. der Schule, die für sie belastend waren.

Einzelne befragte Alleinerziehende waren mit Aushandlungen vor Gericht konfrontiert, eine Kommunikation mit dem anderen Elternteil war nur noch über Anwälte möglich. Die Konflikte zogen sich teilweise über Jahre hin und wurden als andauernde starke emotionale Belastung beschrieben, da hierdurch keine Ruhe für sich und die Kinder erzielt werden konnte. In diesen Fällen wurde offen die Frage formuliert, inwieweit Wechselmodelle oder auch das geteilte Sorgerecht zielführend sind, wenn die Beziehung zwischen den beiden Elternteilen durch starke Konflikte geprägt ist. Insbe-

sondere wenn es Gewalterfahrungen in der Partnerschaft gab, können stetige Konflikte und Aushandlungen mit dem ehemaligen Partner eine andauernde psychische Belastung für die Alleinerziehenden darstellen.

3.3 Betreuung der Kinder

Die Frage nach der Betreuung der Kinder stellt für alle befragten Alleinerziehenden ein zentrales Thema dar. Daran sind sowohl Möglichkeiten der Erwerbsarbeit geknüpft als auch Fragen der Regeneration und eigenen Freizeitmöglichkeiten (vgl. auch Abschnitt 3.6). Ein wesentlicher Aspekt ist zunächst die Versorgung mit einem Kitaplatz. Während einige Befragte sagten, dass sie diesbezüglich Glück hatten (häufig Personen mit älteren Kindern), berichtete die Mehrheit von massiven Problemen und Ängsten diesbezüglich. Häufig war damit die existenzielle Sorge verknüpft, nicht wieder zu den vereinbarten Zeiten in den ehemaligen Job zurückkehren zu können bzw. eine Arbeit aufnehmen zu können.

Die Mehrzahl der befragten Alleinerziehenden berichtete von langen Wartelisten und der Notwendigkeit, sich bei vielen Kitas auf einen Platz bewerben zu müssen mit der gleichzeitigen Ungewissheit, ob zu dem benötigten Zeitraum ein Platz frei wird.

„Wir standen, glaube ich, auf 15 Listen und ich habe mir solche Sorgen gemacht, dass das nicht funktioniert, und als dann letzten Freitag ein Anruf kam, dass wir zum Gespräch vorbeikommen, also dass sie einen Platz frei haben und dass sie uns den gerne anbieten würden und so. Das Gefühl war besser als das Gefühl, als er geboren wurde. Ich sah mich Hartz IV beantragen und dann vielleicht mal putzen gehen bei Bekannten oder so.“ (AEZ 07)

Kritisiert wurde von den befragten Alleinerziehenden die gängige Praxis von Kitas, Geschwisterkinder zu priorisieren, während gleichzeitig die besonderen Bedarfe von Alleinerziehenden zu wenig in den Fokus gerückt würden. So wurde von einigen Befragten kritisch hinterfragt, weshalb es keine Priorisierung von Alleinerziehenden gebe, obwohl diese oftmals nur über eine Einkommensquelle verfügen und bei einem nicht vorhandenen Kitaplatz die Gefahr eines Jobverlustes drohe. Von Seiten der Jugendämter fühlten sich viele Alleinerziehende diesbezüglich allein gelassen, wengleich es auch vereinzelt die Erfahrung von Unterstützung gab:

„Dann habe ich halt beim Jugendamt angerufen bei dieser Stelle, die dafür zuständig ist, wenn Leute sozusagen keine Kitaplätze bekommen, dass man dann das Land verklagt und einfach dieses Geld dann bekommt für die private Betreuung, und meinte halt so, ich werde auf jeden Fall klagen, ich muss den irgendwo hinstecken, weil das ist alternativlos, ich muss wieder arbeiten gehen und dann sagte sie so: Naja, alternativlos ist das ja nicht. Sie können ja auch Hartz IV beantragen. Wo ich so denke, sagt mal, das ist euer Lösungsansatz für jedes Problem, den Frauen zu sagen: Ja klar, Sie haben immer gut verdient, Sie haben einen tollen Job gehabt, den haben Sie bestimmt sogar gerne gemacht, aber gehen Sie doch jetzt auf soziale Wohlfahrtsleistung?“ (AEZ 08)

Häufiger kamen hilfreiche Hinweise auf einen freien Platz bei einer Tagesmutter durch Freunde und Bekannte zustande als durch institutionelle Hilfen. Aufgrund der beschriebenen Probleme bei der Kitasuche war es nach Auskunft einiger Befragter fast nicht möglich, eine Auswahl auf Basis pädagogischer Konzepte vornehmen zu können. Man müsse den Platz annehmen, der kommt. Diejenigen Alleinerziehenden,

deren Kinder bereits in die Kita gingen, haben vereinzelt davon berichtet, dass es aufgrund von Personalmangel zu Ausfällen kam und sie die Kinder dann anderweitig unterbringen mussten. Des Weiteren wurde mehrfach problematisiert, dass die Öffnungszeiten der Kitas insbesondere für Personen im Schichtdienst oder auch selbständigen Personen nicht der Lebensrealität entsprechen:

„Also Betreuung müsste auf jeden Fall flexibler sein, also Kitas. Also auch für Krankenschwestern, Nachtschichten und Nachtkitas, wo man das Kind halt wirklich auch abends hinbringen kann, solche Sachen zum Beispiel.“ (AEZ 06)

Die Frage nach der Betreuung der Kinder stellte aber auch über die Kita oder den Hort hinaus ein großes Thema bei allen befragten Alleinerziehenden dar. Die Mehrzahl der Befragten hat keine Familie in Berlin und nicht alle verfügen über ein soziales Netzwerk, das bei der Betreuung der Kinder Unterstützung leisten kann (vgl. Abschnitt 3.5). Wenn der andere Elternteil nicht bereit ist, regelmäßig und ausreichend Verantwortung zu übernehmen, stehen die Alleinerziehenden in verstärktem Maße vor dem Problem, alle Zeiten selbst abdecken zu müssen. Dies bedeutet für viele von ihnen, dass keine Zeit für Regeneration zur Verfügung steht und selbst Alltagsaufgaben mit Kleinkindern eine große Herausforderung darstellen können. Insbesondere in Zeiten von Krankheit bedeutet dies eine immense Belastung (vgl. auch Abschnitt 3.6).

Grundsätzlich stehen für Personen, die aufgrund ihrer Arbeitszeiten eine Betreuung der Kinder über die Kita-/Hortzeiten hinaus benötigen, verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Von Seiten der befragten Expertinnen wurde zum einen auf das öffentlich geförderte Projekt MoKiS (Mobiler Kinderbetreuungsservice für Eltern mit

besonderen Arbeitszeiten) hingewiesen. Das Projekt vermittelt Betreuungspersonen für Zeiten, die außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertagespflege, Kindertageseinrichtung oder dem Hort liegen, und stellt eine kostengünstigere Variante zu privaten Babysittern dar. Voraussetzung für die ergänzende Betreuung ist, dass das Kind auch in einer Regelbetreuung sein muss. Einzelne Expertinnen und Experten sahen jedoch noch Probleme bei der Umsetzung und gaben an, dass der Bedarf bislang nicht gedeckt werden kann.



„Und dieses neue Projekt MoKiS ist eine super Sache, dass es jetzt sozusagen auf dieser Ebene angekommen ist, dass wir nicht mal darüber diskutieren, ob es einen Bedarf gibt oder nicht, sondern dass es in der kommunalen Verantwortung ist, aber dass die Umsetzung ... in der Umsetzung sehen wir ganz viele Probleme noch. Und das führt dazu, dass der Bedarf, der da ist, einfach nicht befriedigt werden kann. Und das ist für ganz viele ein Problem, einen Job anzunehmen.“ (EXP 02)

Zum anderen wurde von den Expertinnen die flexible Kinderbetreuung benannt,

die von verschiedenen Projekten in Berlin angeboten wird. In Lichtenberg wurde ein ergänzendes Kinderbetreuungsprojekt ins Leben gerufen, das nach Auskunft der Befragten sehr gut angenommen wird. Neben der flexiblen Kinderbetreuung außerhalb der Kitaöffnungszeiten können auch Abhol- und Bringdienste in Anspruch genommen oder auch die Betreuung zuhause sichergestellt werden. Von Seiten der befragten Expertinnen wurde die flexible Kinderbetreuung sehr positiv bewertet, da sie Alleinerziehenden gewisse Freiräume verschaffen kann, beispielsweise für Arztbesuche oder wenn sie mal Zeit für sich brauchen.

Des Weiteren kann bei den Jugendämtern ein Antrag auf kitaergänzende Betreuung durch Kindertagespflege gestellt werden, wenn regelmäßig Arbeitszeiten nachgewiesen werden können, die außerhalb der üblichen Kitaöffnungszeiten liegen. Wenn der Antrag bewilligt wird, ist der oder die Alleinerziehende in der Regel selbst zuständig, eine geeignete Betreuungsperson zu finden. Auch hier stellt sich oftmals das Problem, dass keine Betreuungspersonen zur Verfügung stehen. Grundsätzlich wurde von vielen der befragten Expertinnen gefordert, die ergänzende Kinderbetreuung von einer Kann- in eine Soll-Leistung umzuwandeln.

Von Seiten der befragten Alleinerziehenden gab nur eine Frau an, die ergänzende Betreuung in Anspruch zu nehmen. Alle anderen erwähnten entsprechende Bemühungen oder eine Inanspruchnahme nicht, obwohl das Thema fehlende Kinderbetreuung für alle Befragten eine zentrale Herausforderung im Lebensalltag darstellte. Ein Grund hierfür könnte sein, dass die Informationen über die genannten Möglichkeiten für die Zielgruppe nicht transparent genug sind. So berichtete beispielsweise auch die Alleinerziehende, die eine ergänzende Kinderbetreuung

in Anspruch nimmt, dass sie erst nach langer Zeit der Suche darauf aufmerksam gemacht worden war:

„Ich war dann irgendwie in diesem Familienbüro und war da ungefähr zum dritten Mal und irgendwann fiel ihr dann ein, dass es sowas ja noch gibt, weil ich immer so nach Großeltern dienst und solche Sachen gesucht habe.“ (AEZ 10)

„Also ohne das könnte ich auf jeden Fall nicht Vollzeit arbeiten und das funktioniert alles ziemlich gut, aber man muss halt erstmal ganz schön ... also alle Eltern, denen ich das erzählt habe oder Alleinerziehende, die kannten das alle nicht. Das ist halt so ein Punkt, wo ich denke, das würden vielleicht viele in Anspruch nehmen, wenn sie das zum Beispiel einfach wissen würden.“ (AEZ 10)

Der Umgang der befragten Alleinerziehenden mit der Problematik, eine Betreuung der Kinder zu bestimmten Zeiten sicherstellen zu müssen, war sehr unterschiedlich. Einzelne Befragte konnten die Unterstützung von Babysittern in Anspruch nehmen, um Betreuungszeiten abzudecken. Für die Mehrzahl der befragten Alleinerziehenden stellte dies aber keine Option dar, weil sie die Kosten hierfür nicht tragen können.

„Ich glaube, was ich bezahle ... im Januar, Februar habe ich 1.000 Euro für Babysitter bezahlt, einfach weg mit dem Kind.“ (AEZ 07)

„Der Punkt ist so ein bisschen, wenn ich das mit einer Babysitterin, also es gibt ja private Babysitter, aber wenn ich halt irgendwie 12 Euro die Stunde für einen Babysitter zahle, brauche ich nicht mehr arbeiten gehen, weil dann ist es komplett weg.“ (AEZ 08)

„Ich würde gerne mal wieder tanzen gehen, kann ich mir aber nicht leisten,

weil so ein Babysitter nachts nimmt irgendwie auch locker 10, 15 Euro. Wenn der um acht kommt und bis um zwei sind das sechs Stunden, sind 60 oder 70 oder 80 Euro schon mal für den Babysitter weg, plus der Abend noch, das steht halt in keinem Verhältnis. Also verkneift man sich das.“ (AEZ 09)

Andere hatten die Hoffnung, über eine Leihoma oder einen Leihopa Unterstützung zu erhalten, aber nur in wenigen Fällen war die Suche erfolgreich. Der Bedarf sei weit aus höher als es Angebote diesbezüglich gibt. Eine weitere Schwierigkeit sei, dass die Verlässlichkeit nicht im gleichen Maße gegeben sei wie bei einem privaten Babysitter.

„Also was ich auch dann anfangs schön fand, war dieses Ehrenamtsprojekt, wo sie wöchentlich kam, aber sie kam eben dann irgendwann auch nicht wöchentlich, krank, aufpassen auf eigene Enkelkinder. Da habe ich gemerkt, also Entlastung ist es schon, aber es ist halt nichts kontinuierliches und nichts Verbindliches so wie eine professionelle Unterstützung.“ (AEZ 12)

Einige Befragte konnten wiederum auf die Unterstützung von Freunden zurückgreifen, um Termine wahrnehmen zu können (vgl. Abschnitt 3.5), oder Vereinbarungen mit dem anderen Elternteil treffen. Einzelne Befragte gaben jedoch auch an, dass sie weitestgehend allein versuchen müssen, die Betreuung der Kinder sicherzustellen – mit entsprechenden Abstrichen, was die eigene Freizeitgestaltung und Erholungszeiten angeht.

„Wenn ich jetzt mal einen Arbeitstermin habe oder krank bin, dann habe ich Pech.“ (AEZ 09)

3.4 Arbeit und Arbeitsmarkt

Die berufliche Situation der befragten Alleinerziehenden bildet heterogen praktisch alle möglichen Optionen ab – von Arbeitslosigkeit über befristete Beschäftigungen, Teilzeitbeschäftigungen und Vollzeittätigkeiten. Auch fast alle in der Literatur genannten Hürden bzw. Hindernisse für Alleinerziehende (Betreuungsverpflichtungen, skeptische Grundeinstellung der Arbeitgeber, Verlust der Qualifikation nach Auszeit, geringe Verdienstmöglichkeiten etc.; vgl. beispielhaft Amonn/Blumenthal 2017) finden sich in einzelnen Beschreibungen der befragten Alleinerziehenden wieder. Auch hinsichtlich der Bedeutung, die die Alleinerziehenden Arbeit über ihren Beitrag zur Existenzsicherung hinaus zumessen, bestätigen sich die aus der Arbeitsmarktforschung gewonnenen Erkenntnisse: Arbeit interpretieren sie als kompetenzfördernd und wichtig für die eigene Balance.

Mehrere Alleinerziehende berichteten davon, dass sie sich aufgrund ihrer familiären Situation beruflich umorientieren mussten, da im alten Berufsfeld die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung kaum herzustellen gewesen sei. Bemerkenswerterweise betraf dies durchaus Berufsfelder, in denen über Fachkräftemangel geklagt wird. Einige der Befragten arbeiten daher unterdessen unterwertig.

Einzelne Befragte beklagten, dass sie seitens der Jobcenter bei gewünschten Umorientierungen kaum unterstützt wurden, stattdessen die Jobcenter darauf beharrten, die Alleinerziehenden im erlernten oder letzten ausgeübten Beruf vermitteln zu wollen. Zugleich wurde keine der befragten Alleinerziehenden bislang innerhalb ihrer Erwerbsbiographie von der Arbeitsverwaltung überhaupt in eine Arbeit vermittelt.

Insbesondere die Möglichkeiten der Kinderbetreuung (vgl. auch Abschnitt 3.3) empfanden einige der Befragten als starke Einschränkung. Gerade in den Experteninterviews wurde aber auch die Frage diskutiert, inwieweit sich Kinderbetreuung an Arbeitsbedingungen anpassen muss bzw. sollte oder sich Arbeitsbedingungen der Kinderbetreuung und dem Kindeswohl anpassen können bzw. müssten.

Moniert wird eine fehlende öffentliche Wertschätzung für Familien mit Kindern insgesamt, speziell für die Situation Alleinerziehender mit Kindern (vgl. auch Kapitel 3.8). Auf Arbeitgeberseite nehme nur eine kleine Minderheit auf die besonderen Bedarfe dieser Gruppe Rücksicht. Statt besonderer Rücksichtnahme oder Unterstützung sei gerade im Bereich der Personalrekrutierung Stigmatisierung von Alleinerziehenden verbreitet. Die in der Arbeitswelt sowie der Öffentlichkeit vorherrschende Meinung sei, dass sich Alleinerziehende mit Kindern sowie die notwendigen Bedingungen, die diese brauchen, sich den Gegebenheiten der Arbeitswelt und den Bedarfen der Arbeitgeber anzupassen hätten.¹⁶

„(...) die Frauen wollen arbeiten, sie können aber nicht arbeiten. Das liegt daran, dass die Arbeitgeber sich nicht bewegen hinsichtlich der Flexibilität von Arbeitszeiten, hinsichtlich von Personalstrukturen, die einfach auch Familienvereinbarung voraussetzt, also wie Homeoffice oder gleitende Arbeitszeit, einen Betriebskindergarten. (...) Es gibt Arbeitgeber, die sind da gut aufgestellt, aber der große Teil (...) sagt mir auch immer wieder, das reicht nicht aus.“ (EXP 03)

Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass ein reiner Abgleich von Betreuungszeiten

¹⁶ Auch politische Entscheidungen, wie beispielsweise die Ausdehnung der Öffnungszeiten im Einzelhandel, wurden in diesem Zusammenhang diskutiert.

und Arbeitszeiten nicht ausreichend sei. So können beispielsweise

- anvisierte Betreuungszeiten seitens der Kinderbetreuungseinrichtung nicht immer gehalten werden,
- während der Eingewöhnungszeiten in neuen Institutionen (Kita, Schule, Hort) Kinder auch zu Arbeitszeiten Unterstützung seitens der Alleinerziehenden benötigen,
- seitens der Erziehenden schnell ein schlechtes Gewissen gegenüber den Kindern entstehen, es als Erstes in der Betreuungseinrichtung abzugeben und als Letztes abzuholen,
- Sondersituationen entstehen, beispielsweise Krankenhausaufenthalte der Kinder und
- die Wege zu Betreuungsinstitutionen und Arbeitgebern insgesamt so zeitaufwändig sein, dass entweder nur eine Teilzeitbeschäftigung möglich ist oder ganz auf eine mögliche Beschäftigung verzichtet wird.

Ein weiteres im Rahmen der Experteninterviews häufig angesprochenes Themenfeld waren die Möglichkeiten von Teilzeitqualifizierungen und Teilzeitausbildungen (vgl. hierzu beispielsweise Oschmiansky / Gärtner 2011; Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut 2018: 1), die in weit geringerem Umfang zur Verfügung stehen, als die Gruppe der Alleinerziehenden entsprechenden Bedarf hat. So wurde mehrfach darauf verwiesen, dass die Gruppe derjenigen Alleinerziehenden, die während ihrer Ausbildung schwanger wurden, daher ihre Ausbildung nicht abgeschlossen haben und für die nach der Geburt des Kindes eine Teilzeitberufsausbildung ein adäquater Anschluss wäre, nicht klein sei.



Seitens der Expertinnen wurde aber auch darauf verwiesen, dass sich durch die in den letzten Jahren verbesserte Situation auf dem Arbeitsmarkt die Problematik im Bereich Arbeit und Beschäftigung insgesamt verringert habe. Gleichwohl sei die Unterstützung bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt seitens der Jobcenter¹⁷ deutlich ausbaufähig. Während zwei befragte Alleinerziehende von positiven Erfahrungen mit der Vermittlung und Finanzierung adäquater Weiterbildungsmaßnahmen oder anderer Förderangebote durch das Jobcenter berichteten, hat die Mehrzahl der Befragten, die Erfahrungen mit dem Jobcenter gesammelt haben, dort keine Unterstützung bei einer beruflichen Neuorientierung erfahren. Negativ angemerkt wurden seitens der Alleinerziehenden und/oder der befragten Expertinnen unter anderem:

- die wiederholte Vermittlung in immer gleiche Bewerbungstrainings,
- lange Wartezeiten, um einen Termin bei der Integrationsfachkraft zu bekommen, und

¹⁷ Bei denen der überwiegende Teil der arbeitslosen oder arbeitsuchenden Alleinerziehenden betreut wird; vgl. Abschnitt 1).

- Stellenangebote, die nicht zum Ausbildungsprofil oder zur besonderen Situation Alleinerziehender passen (z. B. Schichtarbeit).

Einige der befragten Expertinnen wiesen weiterhin darauf hin, dass die Jobcenter die Regelung des § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II¹⁸ zu häufig als Ausschluss von Eingliederungs- und Unterstützungsleistungen interpretieren würden (siehe auch Deutscher Verein 2015: 5). Befragte Expertinnen sehen gerade in frühzeitig aufgenommenen Beratungen und Angeboten den Schlüssel zu einer Arbeitsmarktintegration.

3.5 Soziale Netzwerke

Wie bereits dargelegt, kann die Mehrzahl der befragten Alleinerziehenden nicht auf ein familiäres Netzwerk in Berlin zurückgreifen, da ihre Eltern und / oder Geschwister in anderen Bundesländern leben. Eine Entlastung und soziale Einbindung können diese Alleinerziehenden deshalb nicht über familiäre Beziehungen sicherstellen. Während einige der Befragten über ein stabiles und großes Netzwerk aus Freundinnen und Freunden verfügen, das sie im Hinblick auf Alltagsbewältigung und Kinderbetreuung unterstützt, sind andere Befragte stärker auf sich allein gestellt. Teilweise liegt das daran, dass ein Umzug nach Berlin erst während oder nach der Schwangerschaft erfolgte oder dass soziale Beziehungen aufgrund der zeitlichen Belastungen

als Alleinerziehende nur noch schwer aufrechterhalten werden können:

„Diese Freiheit habe ich halt hier nicht. Hier muss ich mir das super organisieren und manchmal organisiere ich mir einen freien Abend und dann bin ich irgendwie so ausgelaugt, dass ich mir denke, cool, jetzt einfach erstmal alleine sein und mich ausruhen und mal gar nichts machen. Darunter leiden die sozialen Kontakte schon krass.“ (AEZ 13)

„Da gab es dann schon einige Freunde, die sich zurückgezogen haben. Für mich war es einfach ein Vollzeitjob und mein Sohn ist auch ziemlich aufmerksamkeitsintensiv und war dann schwierig, einfach sich zu treffen und den Freunden dann noch die Aufmerksamkeit zu schenken und den Raum und ganz allein sich zu treffen, die Möglichkeiten bestehen halt für die Freunde, die arbeiten, dann eher abends und für mich dann eher nicht, weil ich abends müde bin.“ (AEZ 13)

Deutlich wurde in allen Fällen, dass die Einbindung und Unterstützung durch ein soziales Netzwerk eine zentrale Ressource für Alleinerziehende und ihre Kinder darstellt (vgl. auch Schneider u. a.: 2001). So wurde in vielen Interviews betont, dass das soziale Netzwerk neben dem sozialen Austausch maßgeblich dazu beiträgt, Betreuungszeiten sicherstellen zu können, wenn wichtige Termine wahrgenommen werden müssen oder wenn beispielsweise im Falle einer Erkrankung Unterstützung notwendig ist.

„Ich habe Gott sei Dank total viele Freunde irgendwie und dann nimmt mal der das Baby und dann mal wer anders und so. Ich schiebe ihn halt immer irgendwie durch die Gegend und habe irgendwie einen Google-Kalender, wo halt drinsteht, wer mein Baby nimmt.“ (AEZ 08)

¹⁸ Nach dem SGB II ist grundsätzlich jede Arbeit zumutbar. § 10 Abs. 1 regelt die Ausnahmen. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 ist einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person eine Arbeit nicht zumutbar, „wenn die Ausübung der Arbeit die Erziehung ihres Kindes oder des Kindes ihrer Partnerin oder ihres Partners gefährden würde; die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist in der Regel nicht gefährdet, soweit die Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege im Sinne der Vorschriften des Achten Buches oder auf sonstige Weise sichergestellt ist (...)“

Alleinerziehende, die in Berlin (noch) nicht über ein derartiges Freundesnetzwerk verfügen, sind stärker auf institutionelle Angebote angewiesen, die einen Austausch und sozialen Kontakt ermöglichen sowie Raum für Momente des Ausgleichs bieten. So haben viele der Befragten bereits Angebote von Familienzentren und Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen in Anspruch genommen (z. B. Alleinerziehendentreffs, Reisen für Alleinerziehende, aber auch allgemeine Angebote wie Krabbelgruppen), um in sozialen Kontakt und Austausch zu kommen.

Problematisiert wurde oftmals, dass diese Angebote nicht flächendeckend in Berlin vorhanden sind, was eine große Hürde für viele der Alleinerziehenden darstellt, da sie nur über beschränkte Zeitressourcen verfügen. Zum anderen wurde von vielen Befragten kritisch festgestellt, dass die meisten Angebote nur unter der Woche verfügbar sind und nicht am Wochenende, wo sie sowohl den größten Bedarf als auch die meiste Zeit für soziale Aktivitäten mit anderen hätten.

„Also was ich super wichtig für mich fände, wären so ganz ortsnahe Angebote. Ich denke, es gibt schon ziemlich viel und es gibt ja auch in diesen ganzen Familienzentren Alleinerziehendenfrühstücke und Angebote, wo sich Alleinerziehende treffen. (...) Aber ich mache einfach oft die Erfahrung, wenn es nicht so präsent um mich ist, dass diese Überwindung, sich nochmal mehr auf den Weg zu machen, das ist eine Hürde. Das geht manchmal, wenn man gut drauf ist, aber auch einfach nicht immer. Da sind so ganz nahe Angebote super wichtig, denke ich, wo man einfach, weiß ich nicht, mal nachmittags oder am frühen Abend ein paar Straßen weitergehen müsste und nicht durch die halbe Stadt fahren.“ (AEZ 13)

3.6 Gesundheit

Alleinerziehende sind häufig mit Belastungsfaktoren konfrontiert, die sich negativ auf das gesundheitliche Wohlbefinden auswirken können. Zu nennen sind beispielsweise eine schwierige finanzielle Situation, Stressfaktoren, die beispielsweise aus Konflikten mit dem ehemaligen Partner / der ehemaligen Partnerin resultieren können, und eine starke Doppelbelastung durch Erwerbstätigkeit und alleinige Verantwortung für die Kinder. Zwar sollten Alleinerziehende nicht generell als besonders kranke Gruppe verstanden werden. Müller (2010) zeigt jedoch auf, dass für sie spezifische Risikofaktoren vorliegen, die sich negativ auswirken können.

Im Rahmen der Interviews mit Alleinerziehenden spielte das Thema Gesundheit eine wichtige Rolle. Alle befragten Alleinerziehenden berichteten von Phasen, in denen sie gesundheitlich (stark) belastet waren. Genannt wurden insbesondere Erschöpfungszustände, Depressionen, Ängste sowie Gefühle der Überforderung, aber auch körperliche Probleme aufgrund der hohen Belastung als Alleinerziehende und der geringen Zeitressourcen für Entspannung und Bewegung.

„Dann habe ich irgendwann auch gesagt, ich bin echt gerade total am Limit, ich habe Rückenschmerzen und ... mein Sohn war halt auch recht schwer, also ist er heute noch, und du trägst so ein Kind auch den ganzen Tag allein, also sprich dein Körper ist auch ganz schön belastet. Es ist schon echt Raubbau am Körper, so alleinerziehend sein, finde ich.“ (AEZ 14)

„Ich war am Anfang sehr belastet und auch tatsächlich körperlich, weil ich aufgehört habe zu schlafen wegen Stress, Ängsten und Sorgen.“ (AEZ 11)

„Ich hatte damals Probleme mit mir selber, psychisch war ich total am Ende, auch so kurz nach der Trennung damals. Da war mein Sohn ein halbes Jahr alt und ich war im Erziehungsjahr und bin einfach mit mir selber nicht klargekommen.“ (AEZ 05)

„Also es ist ganz oft so, dass ich sage, ich würde mir einfach mal wünschen, vier Stunden in die Sauna zu gehen, um nichts zu hören, nichts zu sehen. Wann denn?“ (AEZ 09)

Dies deckt sich mit Ergebnissen einer Studie des VAMV (2018), die ebenfalls aufzeigt, dass viele Alleinerziehende das Bedürfnis haben, sich zu bewegen oder zu entspannen, aber hierfür neben Arbeit, Haushalt und Zeit für das Kind/die Kinder nicht die Zeit haben (83 Prozent) oder ihnen eine Kinderbetreuung fehlt (60 Prozent). Einige der von uns befragten Alleinerziehenden berichteten davon, dass selbst ein Arztbesuch oder notwendige Physiotherapie nur schwer zu realisieren wären, wenn keine Betreuung des Kindes/der Kinder sichergestellt werden kann.

Grundsätzlich wurde in diesen Fällen sowohl von den hier befragten Alleinerziehenden als auch von den befragten Expertinnen der Wunsch nach Entlastungsangeboten geäußert, die Phasen der Erholung und Regeneration ermöglichen. Diese müssten sich jedoch an den Bedarfen der Alleinerziehenden orientieren. So gibt es beispielsweise Gesundheits- und Präventionsangebote der Krankenkassen. Deren Bezuschussung ist aber an eine regelmäßige Beteiligung gekoppelt, die für viele Alleinerziehende nicht realisierbar ist. Grundsätzlich gibt es nach Aussagen der Befragten zu wenig Angebote, die eine parallele Kinderbetreuung sicherstellen und/oder zu für Alleinerziehende passenden Zeiten stattfinden (z. B. an Wochenenden oder am Nachmittag bzw. frühen Abend).

Wie bereits in Kapitel 3.1 dargelegt, sind Alleinerziehende zudem häufig auf kostengünstige Angebote angewiesen. Neben bedarfsgerechten Sport- und Freizeitangeboten wurde zudem häufig der Wunsch nach einer flexiblen Möglichkeit einer Haushaltshilfe geäußert, was insbesondere in Zeiten großer Belastung eine wirksame Entlastung darstellen würde.

„(...) wenn hier einmal die Woche drei Stunden eine Putzfrau kommen würde, würde mir schon helfen, mich besser zu fühlen.“ (AEZ 10)

Als besonders problematisch wurden Situationen empfunden, in denen aufgrund einer schwereren Erkrankung die Betreuung der Kinder über mehrere Tage nicht mehr selbst sichergestellt werden kann. So berichteten einzelne Befragte von der Erfahrung, selbst einfache Tätigkeiten nicht mehr verrichten zu können, und dass sie nicht in der Lage waren, ihr Kind/ihre Kinder ausreichend zu versorgen.

„Lag ich hier mit 40 Fieber, habe den Kindern einen Fuffi in die Hand gedrückt, habe gesagt: Hier geht euch Wurst und Brot kaufen. Vier bis fünf Wochen hatte ich die Lungenentzündung wirklich mit hoch Fieber. Da hat mein Körper mal richtig gesagt: So, jetzt ist Schluss. Dann kamen meine Eltern bzw. meine Mutter explizit aus (Bundesland x) hier 250 km angeritten und hat dann eine Woche so das Größte gemacht und das war es und dann musste ich wieder alleine laufen. Das passiert dann im Krankheitsfall.“ (AEZ 06)

Fehlt es dann noch an einem sozialen Netzwerk, das stark unterstützen kann, geraten die Alleinerziehenden an ihre Belastungsgrenzen. In diesen Fällen haben sich einige der befragten Alleinerziehenden institutionelle Hilfen geholt, indem sie beispielsweise das Jugendamt angerufen haben:

„Ich war ganz am Anfang, als ich meine Handgelenks-, also eine Entzündung hatte, also ich konnte meine Tochter nicht heben, ich konnte das Fenster nicht öffnen. In der Verzweiflung, genau, da eigentlich nichts ging und sie sich eigentlich noch so in den ersten drei Monaten befand, habe ich mich echt ... genau, es war nach meiner Magen-Darm-Virus-Sache, wo ich verzweifelt war und gedacht habe, also genau, ich habe gar keine Anträge stellen können, kein Kindergeld, also nichts, nichts, nichts, keine Elternzeitsachen, Elterngeldantrag, das lief alles gar nicht. Und ich hatte wirklich Angst jetzt und wir haben damals noch so halt von meinem Ersparten gelebt. Und in der Verzweiflung habe ich tatsächlich das Jugendamt angerufen und die kamen dann auch endlich nach Hause.“ (AEZ12)

Grundsätzlich stehen Alleinerziehenden nach § 38 SGB V eine Haushaltshilfe und eine Betreuung der Kinder zu, wenn sie krankheitsbedingt ihr Kind/ihre Kinder nicht selbst versorgen können und diese unter 12 Jahren sind. Die Unterstützung muss mit einer ärztlichen Bescheinigung bei der Krankenkasse beantragt werden und kann von einem Hauspflegedienst, einer Sozialstation oder einer Privatperson erbracht werden. Diejenigen Alleinerziehenden, die entsprechende Hilfen in Anspruch genommen haben, haben jedoch vor allem auf kritische Punkte hingewiesen. So könne eine derartige Unterstützung zwar in Haushaltsbelangen entlasten, aber in krisenhaften Situationen sei häufig auch pädagogische Unterstützung notwendig oder Hilfen bei wichtigen Antragstellungen. Dies könne hierdurch jedoch nicht abgedeckt werden und die betroffenen Alleinerziehenden fühlten sich diesbezüglich häufig alleingelassen.

„Und die Frau vom Jugendamt meinte: Sie brauchen keine Familienhilfe, das ist ja ...

Sie haben ja keine Erziehungsprobleme, sondern irgendwas mit Haushaltshilfe über die Krankenkasse, das ist ein Gesundheitsthema bei Ihnen. Das sind natürlich Leute, die nicht professionell sind und die haben mich auch nicht bei den Anträgen natürlich unterstützt, sondern nur um den Haushalt, aber es war nie meins, was ich eigentlich gebraucht habe tatsächlich.“ (AEZ 12)

Darüber hinaus wurde angemerkt, dass die Antragstellung und das vorgesehene Verfahren zur Beantragung der Haushaltshilfe als unflexibel und als große Hürde wahrgenommen werden. So merkte eine Befragte an, dass es in einem akuten und schweren Krankheitsfall fast nicht leistbar sei, sich eine entsprechende Bescheinigung beim Arzt zu holen, den Antrag auszufüllen und bei der Krankenkasse einzureichen und sich dann um die Organisation der entsprechenden Dienste zu kümmern, während man noch für ein oder mehrere Kinder verantwortlich ist.

„Es ist ja eine total hohe bürokratische Hürde, die man da nehmen muss, die man in einem so kranken Zustand gar nicht in der Lage ist zu nehmen. Aber gerade wenn du alleine bist, hast du es ja viel nötiger, die Unterstützung. Aber du bist nicht in der Lage, das zu beantragen, und dann musst du dir die Hilfe selber organisieren, musst selber den Dienst auswählen. Die Dienste in Berlin sind total überlastet, also ich hatte für die Familienhilfe schon Probleme, jemanden zu finden, also AWO oder so, die sagen: Nee, also das nächste halbe Jahr haben wir keine freien Kapazitäten.“ (AEZ 15)

Fast alle befragten Alleinerziehenden berichteten, dass sie es als größte Belastung empfinden, alleine die Verantwortung für ihr Kind/ihre Kinder zu tragen und nicht zu wissen, was bei

einer schweren Krankheit oder einem Unfall mit ihnen passieren würde. Auch von Seiten einiger Expertinnen wurde darauf hingewiesen, dass sie häufig mit entsprechenden Sorgen und Ängsten von Alleinerziehenden konfrontiert werden und deshalb auch entsprechende Informationsveranstaltungen anbieten, die darüber aufklären sollen, welche vorsorgenden Schritte man unternehmen kann und welche Unterstützungssysteme im Unglücks- oder schweren Krankheitsfall zum Tragen kommen können.

„Der größte Druck als Alleinerziehende ist für mich eigentlich, dass die Kinder nur mich haben. Was ist, wenn mir was passiert? So eine Lungenentzündung, gut, die ist in vier Wochen mal um, aber ich hoffe mal, dass ich nicht mal so einen Autounfall habe, liege im Krankenhaus auf Intensivstation, was passiert denn dann mit meinen Kindern? Also den Druck finde ich viel, viel schlimmer als alles andere herum.“ (AEZ 05)

Aber auch eine eingeschränkte Gesundheit der Kinder stellt für Alleinerziehende eine Herausforderung dar. Wenn der andere Elternteil keine Verantwortung übernimmt, muss die Betreuung des Kindes mit der Arbeit vereinbart werden, Ängste und Sorgen sowie medizinische/therapeutische Entscheidungen müssen alleine getragen werden.

„Hatte ich natürlich wieder ... das schlechte Gewissen spielt, glaube ich, bei Alleinerziehenden eine ganz große Rolle. Der [Sohn] wird entlassen. Du kannst noch nicht mal ein Abschlussgespräch mit dem Arzt führen, der ihn operiert hat, dann hat das meine Schwester gemacht und ich war halt auf Arbeit.“ (AEZ 05)

Einzelne Befragte berichteten, dass extreme Überlastungssituationen und das Auf-sich-allein-gestellt-Sein zeitweise zu dem Gefühl geführt haben, für das Wohlergehen ihres Kindes/ihrer Kinder nicht mehr ausreichend sorgen zu können. Sich an das Jugendamt zu wenden wurde jedoch oftmals vermieden, weil die Sorge vorhanden war, dass dies mit negativen Konsequenzen verbunden sein könnte. Auch von Seiten einiger Expertinnen wurde darauf hingewiesen, dass für einige Personen das Jugendamt noch immer mit dem Bild verknüpft sei, dass einem die Kinder genommen werden. Es sei deshalb notwendig, entsprechende Befürchtungen abzubauen und niedrigschwellige Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich forderten einige Expertinnen eine höhere Transparenz und Flexibilität bei den verfügbaren Hilfen ein. Darüber hinaus wünschten sie sich stärker proaktive Hilfen von Seiten der verantwortlichen Institutionen, um die Alleinerziehenden nicht mit der komplexen Angebotslandschaft und den teils intransparenten Hilfestrukturen alleinezulassen.



„Und dass wir uns natürlich auch mehr wünschen würden, dass diejenigen, die das umzusetzen haben – nämlich die Jugendämter und die Krankenkassen –, da aktiver werden in ihrer Informationspolitik. Das würden wir uns wünschen, also nicht nur vom Senat, sondern auch die Krankenkassen, dass die da eben mehr von dem, was sie können, tun, was sie tun könnten, preisgeben und nicht erst, wenn ich das alles schon weiß und mir hart erarbeitet habe, was mir eigentlich zusteht, sondern auch mal bitteschön andersrum.“ (EXP 03)

3.7 Wohnen

In den Expertengesprächen wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass das Thema Wohnen in den letzten Jahren an Präsenz zugenommen hat. Die Statistiken zeigen, dass die Bevölkerungszahl in Berlin kontinuierlich zunimmt. Im Jahr 2017 wohnten in Berlin rund 3,6 Millionen Menschen. Laut der Evaluation der Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2017) wird die Einwohnerzahl Berlins bis 2030 (mittlere Prognosevariante) um weitere 181.000 Menschen ansteigen. Ebenfalls stark gestiegen sind die Mietpreise in Berlin. Von 2011 bis 2018 sind die Angebotsmieten von 6,47 EUR/m² auf 10,70 EUR/m² angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 65 Prozent (Investitionsbank Berlin 2018: 61). Schon jetzt müssen Berliner Haushalte im Verhältnis zu ihrem Einkommen im bundesdeutschen Großstadtvergleich nach München den höchsten Anteil ihres Einkommens für Miete aufbringen. Mit Wohnkosten von 46 Prozent fließt fast die Hälfte des verfügbaren Geldes in Kosten der Unterkunft, bei steigender Tendenz.¹⁹

¹⁹ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/ansteigende-mietpreise-berliner-geben-46-prozent-des-einkommens-fuer-wohnen-aus/23070316.html>; Abruf 23.05.2019.

Von diesen Entwicklungen sind alle Einwohnerinnen und Einwohner Berlins betroffen. Alleinerziehende haben jedoch oftmals mit besonderen Herausforderungen zu kämpfen. Nach einer Trennung ist es häufig notwendig, schnell eine neue Wohnung zu finden, insbesondere wenn die Beziehung zwischen den Eltern stark konfliktbehaftet ist. So stellten insbesondere die befragten Institutionen und Organisationen heraus, dass es für die Kinder oftmals eine untragbare Situation darstelle, wenn eine räumliche Trennung aufgrund der Wohnungsmarktsituation nicht vollzogen werden könne und die häusliche Situation durch anhaltende Konflikte und Spannungen belastet sei.

„Diese Besonderheit ist sicherlich, dass dann in kurzer Zeit Wohnraum gefunden werden muss. Also nicht selten erleben wir hier auch in Beratungen, dass dann die Trennung in der gemeinsamen Wohnung schon vollzogen wird, was ein unabhängiges Spannungsfeld ist, nicht nur für die Eltern, auch für die Kinder, die immer wieder diese Konflikte mitbekommen durch die Wände, Traumatisierungen und ... da gibt es Untersuchungen zu und dass es so viel Spannung gibt und dass es gar keine Entspannung geben kann, weil es nicht möglich ist, das räumlich zu trennen.“ (EXP 05)

Erschwerend kommt für Alleinerziehende hinzu, dass sie oftmals darauf angewiesen sind, eine Wohnung mit sozialräumlichem Bezug zu finden. So betonten fast alle Befragten, dass Alleinerziehende weniger flexibel bei der Wohnungssuche seien, da sie ihre Kinder nur ungern aus dem gewohnten Umfeld (Kita, Schule) herausreißen wollen. Hinzu kommt, dass Alleinerziehende sehr häufig auf ihre eigenen gewachsenen Netzwerke angewiesen sind, um Entlastungen beispielsweise bei der Betreuung sicherstellen zu können.

Auf dem Wohnungsmarkt gehören Alleinerziehende zu einer Gruppe, die nach Aussage der befragten Expertinnen weniger attraktiv für Vermieterinnen und Vermieter sind.²⁰ Da sie oftmals nur Teilzeit arbeiten (können) oder (ergänzend) auf sozialstaatliche Leistungen angewiesen sind, verfügen sie häufig über relativ geringe Haushaltseinkommen (siehe auch Kapitel 3.1) und sind hierdurch gegenüber Doppelverdienerhaushalten bei der Suche nach einer Wohnung im Nachteil.



Im Rahmen der Expertinnengespräche wurde betont, dass das Thema Wohnen verstärkt auf der Agenda sei und es auch vermehrt Angebote gebe, die sich dieser Problematik widmen. So würden einige Sozialämter kostenfreie Mieterberatung zur Verfügung stellen und es gebe auch mittlerweile Wohnungsunternehmen, die Sozialberatung anbieten. Auf der politischen Ebene sei das Thema ebenfalls hoch angesiedelt, dennoch könne die Entwicklung seit den 1990er Jahren nicht rückgän-

²⁰ Zu Diskriminierungserfahrungen Alleinerziehender auf dem Wohnungsmarkt siehe Berliner Beirat für Familienfragen (2015).

gig gemacht werden, als der soziale Wohnungsbau stark zurückgefahren wurde.

Einige der befragten Alleinerziehenden formulierten ihren Wunsch nach Wohnformen, die ihren spezifischen Bedarfen gerecht werden. Wie bereits in Abschnitt 3.3 dargelegt, fehlt es vielen Alleinerziehenden an Personen, die sie bei der Betreuung der Kinder entlasten können. Einige der Befragten hatten auch aufgrund dessen über Wohnprojekte nachgedacht, in denen ein gemeinsames Wohnen und Leben mit anderen Alleinerziehenden oder anderen Personen möglich ist, stellten aber fest, dass es diesbezüglich kaum Angebote in Berlin gibt. Einige äußerten ihre Verwunderung darüber, dass eine Beratung diesbezüglich oder Förderung spezifischer Wohnprojekte bei den Institutionen, die die Unterstützungsangebote für Alleinerziehende zur Verfügung stellen, bislang kaum eine Rolle spielen.

„Da bin ich immer wieder erstaunt, dass alle kompetenten Ansprechpartnerinnen von der Sozialberatung im Allgemeinen bis hin zum Jugendamt, Jugendhilfe, Tagesdienst, ich weiß auch nicht, wie man die bezeichnet. Genau, aber wo man halt die ganzen Unterstützungsmaßnahmen sozusagen beantragen kann darüber. Ja, dass die überhaupt gar nicht über das Thema [Wohnen] wirklich ... damit sich gar nicht auseinandersetzen so weit, dass es gar nicht ihr Blickfeld ist, sich staatlich mehr Gedanken zu machen konzeptionell, strukturierter auszuweiten, das wäre ein großer Wunsch, das wäre so ein Traum und eine große Entlastung für viele Frauen.“ (AEZ 12)

Auch die befragten Beratungseinrichtungen konstatierten eine verstärkte Nachfrage nach alternativen Wohnformen, die sich teilweise aus der Schwierigkeit ergeben, Wohnraum zu finden. Häufig entspringt diese Nachfrage aber unabhängig davon auch dem Wunsch, eine Gemeinschaft

zu finden, in der Alleinerziehende besser den Alltag organisieren können, indem sie sich die Betreuung der Kinder gemeinsam mit anderen besser aufteilen können und ein größeres Netzwerk schaffen. Nach Auskunft einzelner Expertinnen habe es früher stärker Projekte gegeben, die die spezifischen Bedarfe von Alleinerziehenden im Blick gehabt hätten und diese auch stark nachgefragt worden seien. Heute könne man hingegen nur Plattformen anbieten, wo sich Alleinerziehende mit diesem Wunsch austauschen und ggf. eine Wohngemeinschaft gründen können.

„[...] ein großes Bedürfnis ist, das merken wir sehr stark, zu sagen, es wäre schön, wir könnten eine WG gründen und könnten uns dann natürlich nicht nur die Miete teilen, sondern auch die Kinderbetreuung, also solche Sachen. Und dass wir mittlerweile auch angeboten haben, Infoveranstaltungen für Alleinerziehende, die es geschafft haben, zusammen eine WG zu gründen, dass wir auch was entwickelt haben, wenn jetzt diese Wohnungsnot bei uns sozusagen signalisiert wird, um wenigstens irgendwas machen zu können, dass wir gesagt haben, erstens, auf unserer Webseite findet ihr Informationen zum Thema Wohnen. [...] wir haben ein sogenanntes Schwarzes Brett, wo sie dann eben schreiben können: Ich möchte gerne mit anderen in eine WG, wer hat noch Interesse? Da kommen wirklich ungefähr jede zweite, dritte Woche kommen in dieser Form Anfragen. Also es ist wirklich ein ganz großer Bedarf und dass wir sagen, es gibt diese Wohntische, wo wir hinverweisen. Es gibt diese Generationenwohnhäuser, wo geguckt wird, ob eben auch Ältere und Jüngere in ein Haus zusammenziehen, um sich dann da auch gegenseitig zu unterstützen, und es gibt ja mittlerweile auch diese Informationsstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, dass wir diese Informationen den Menschen an die Hand geben und

dass wir sagen: Und ihr könnt auch noch das nutzen, unser Schwarzes Brett, und wir machen vielleicht auch dann wieder eine Infoveranstaltung dazu, aber Wohnungen an sich haben wir natürlich nicht.“ (EXP 02)

3.8 Wertschätzung versus Stigmatisierung

Einige der befragten Alleinerziehenden machten an verschiedenen Stellen der Interviews darauf aufmerksam, dass es ihnen angesichts der vielfältigen Herausforderungen, vor die sie sich gestellt sehen, häufig an Wertschätzung fehlt oder sie gar die Erfahrung von Stigmatisierung gemacht haben. Zwar gebe es in Berlin viele Alleinerziehende, aber in der öffentlichen Wahrnehmung überwiege dennoch ein normatives Bild von Familie, dem sie nicht entsprächen und deshalb immer wieder darauf aufmerksam gemacht würden – sei es bei Angeboten in Familienzentren, wo sie sich erklären müssten, weshalb es keinen Vater gibt oder ihre Familienform als „nicht vollständig“ betrachtet wird, sei es auf dem Wohnungs- oder Arbeitsmarkt, wo ihnen weniger Leistung zugetraut und weniger Möglichkeiten eingeräumt würden, oder auch beim Umgang mit Behörden:

„Und das ist als Alleinerziehende immer schwierig, weil, du kommst immer in die Situation, dass du dich und deine Situation erklären musst, und dann erntest du die mitleidigen Blicke der anderen Mütter und das ist echt nicht geil.“ (AEZ 15)

„Das Absurde war mal bei einer Alleinerziehenden, die aufgrund dieser Kitaeinrichtung von einer Jobcentermitarbeiterin so unter Druck gesetzt wurde, die Mitarbeiterin hat dann nämlich einen Kitaplatz in Spandau gefunden und

diese Frau sollte dann eine Arbeitsstelle antreten in Lichtenberg. Also das sind so die Absurditäten, die sich dann natürlich entwickeln und wo man eben keine Wertschätzung erfährt als Alleinerziehende, sondern eher diesen Druck.“ (EXP 06)

Es wurde diesbezüglich der Wunsch nach einer breiteren gesellschaftlichen Debatte um verschiedene Familienformen formuliert sowie nach Förderung einer größeren Sensibilität und Wertschätzung bei Arbeitgebern und Behörden hinsichtlich der Situation und Leistung von Alleinerziehenden.

3.9 Transparenz, Qualität und räumliche Entfernung von Angeboten

Die im folgenden Kapitel angesprochenen Themen wurden in den vorangegangenen Kapiteln an verschiedenen Stellen immer wieder angedeutet und angerissen. Da aber die Themen „fehlende Transparenz in der Angebotslandschaft“, „Beratungs- und Servicequalität“ sowie „wohnnortnahe Unterstützungsstrukturen“ zentrale und wiederkehrende Themen in den Interviews waren und teils übergreifend mehrere in den vorangegangenen Abschnitten behandelte Themenblöcke betreffen (u. a. finanzielle Leistungen, Betreuung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen), sollen sie hier abschließend nochmals gebündelt thematisiert werden.

In den Interviews zeigte sich, dass es eine hohe Zahl an Angeboten für Alleinerziehende in Berlin gibt, wobei sich die Angebotslandschaft in den Bezirken unterscheidet. Neben speziellen Informations-, Beratungs-, Freizeit- und Unterstützungsangeboten, die beispielsweise vom Landesverband alleinerziehender Mütter und

Väter in Berlin oder der Selbsthilfeinitiative SHIA e. V. angeboten werden, stellen unter anderem Familienzentren, aber auch Regelinstitutionen wie Jugendämter und Jobcenter allgemeine Anlaufstellen für Alleinerziehende dar. Daher sahen die befragten Expertinnen überwiegend auch grundsätzlich keine Angebotslücken.²¹ Betont wurde allerdings mehrfach, dass es bei einzelnen Angeboten an Ressourcen fehle und mithin lange Wartezeiten oder Wartelisten die Regel seien. Die sehr zersplitterte Angebotslandschaft führe allerdings dazu, dass die vorhandenen Angebote wenig transparent seien. Dabei betonten einige der befragten Expertinnen, dass selbst für sie nicht übersichtlich sei, welche Angebote konkret vorhanden sind – nicht zuletzt weil viele Projekte nur befristet seien und oftmals gar nicht klar sei, ob es diese noch gibt und wenn ja bei welchem Träger sie angesiedelt sind.

„Also der Eindruck ist auch schon da, und das glaube ich auch, es ist eigentlich alles da. Nur auch selbst wir Fachkräfte wissen nicht, wo und wie lange und ob es noch da ist oder ob sich dann das Projekt vielleicht verändert hat, zu einem anderen Träger oder wie auch immer. Dieses Wirrwarr ist für die Alleinerziehenden überhaupt nicht zu durchschauen. Also es ist schon für uns schwer.“ (EXP 06)

„Also es gibt ganz viel für die Zielgruppe auch über ganz Berlin verteilt, aber eine Übersicht, wo wirklich alles allumfassend aufgeführt ist, was es so in diesem Zielgruppenbereich gibt, existiert in Berlin nicht.“ (EXP 07)

Daher sei es wenig verwunderlich, dass Ratsuchende Probleme haben, sich in dem

²¹ Vereinzelt wurden hier niedrigschwellige Angebote genannt, etwa analog zu der aufsuchenden Elternhilfe oder formlose Abhol- und Bringdienste (vgl. auch Abschnitt 3.6).

„Angebotsdschungel“ zurechtzufinden. Nahezu alle befragten Alleinerziehenden bestätigten diese Schwierigkeit. Sich in dem Unterstützungssystem zurechtzufinden, erfordere hohen Rechercheaufwand, der mit entsprechendem Zeitaufwand verbunden sei. Aber gerade Zeit ist für Alleinerziehende eine oft besonders begrenzte Ressource. Oftmals erhielten sie Kenntnis von Angeboten zu spät und nicht zu dem Zeitpunkt, an dem es dringend nötig gewesen wäre.

„Das ist mir jetzt erst aufgefallen, dass es das gibt. Das ist aber auch wieder so ein Punkt, wo ich dachte, hätte ich das schon vor einem Jahr gewusst, wäre es auch ganz nett gewesen.“ (AEZ 10)

„Also allein schon, dass die Frau im Jugendamt mir nicht einfach mal einen Flyer in die Hand drückt und sagt: Hier, Alleinerziehende haben da und darauf ein Anrecht, was weiß ich, was finanzielle Unterstützung anbelangt, oder einfach nur dieses, wenn du Beratung zu folgenden Themen brauchst, gehst du dahin. Also dass einem nicht einfach mal sowas gegeben wird, das ist schon echt ein Armutszeugnis und ich, die es jetzt gewohnt ist zu recherchieren, gehe völlig unter in dieser total intransparenten Trägerstruktur.“ (AEZ 15)

Die unterdessen in einzelnen Bezirken etablierten Netzwerkkordinierungsstellen („Anlaufstellen für Alleinerziehende“) und die ebenfalls etablierte Gesamtkoordination sehen es deshalb als einen wichtigen Arbeitsauftrag an, die Unterstützungslandschaft für Ratsuchende transparenter zu machen (vgl. hierzu und zu weiteren Zielen Abgeordnetenhaus Berlin 2018).

Neben der Intransparenz der Angebotslandschaft verwiesen die befragten Alleinerziehenden darauf, dass die Qualität der Beratungsangebote sehr heterogen sei und sie

sich häufig nicht gut beraten fühlten. Die Mehrheit der befragten Alleinerziehenden fügte an, dass sie die beste Beratung und die hilfreichsten Hinweise aus ihrem jeweiligen privaten Netzwerk erhalten hätten.

Auffällig negativ schnitten bei den befragten Alleinerziehenden die Beratungsleistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Jugendämter und der freien Träger, aber auch der Jugendämter insgesamt – sowie vereinzelt der Jobcenter – ab. Seitens der Familienberatung wurde mehrfach auf unvollständige und/oder wenig empathische Beratung verwiesen, wenngleich natürlich auch einige Alleinerziehende positive Erfahrungen gemacht haben.

„Ich war bei drei Stück, die Ersten haben gesagt: Gucken Sie mal im Internet nach. Finde ich nicht okay, wenn ich zu einer Beratung gehe. Die Zweiten haben gesagt, sie sind nicht für mich zuständig, weil meine Tochter wohnt in (Stadt x). Ist auch irgendwie schwierig, ich kann nicht nach (Stadt x) gehen. Die Dritten, das fand ich das Schärfste, die haben mir empfohlen, ich soll doch zum Gericht gehen und mich entmündigen lassen, damit irgendeiner kommt und für mich alles regelt.“ (AEZ 02)

Hinsichtlich der Jugendämter äußerten sich nur drei der von uns befragten Alleinerziehenden überwiegend positiv, sechs dagegen verwiesen auf schlechte Erfahrungen. Die von den Alleinerziehenden geübte Kritik hinsichtlich der Jugendämter wurde auch seitens einiger befragter Expertinnen geteilt. Über beide Gruppen von Befragten hinweg wurde insbesondere darauf verwiesen, dass die Beratungsqualität in den Bezirken sehr unterschiedlich sei, in einigen Bezirken eine konstruktive Zusammenarbeit kaum möglich sei, die Jugendämter viel zu sehr die Väterinteressen im Blick hätten, personell schlecht ausgestattet seien, Abwehrberatung oder lückenhafte



Beratung durchführen und sich ebenfalls in der Beratung wenig empathisch zeigen.²²

„Wenn man um Hilfe fragt beim Jugendamt, wird man eigentlich eher weggeschickt und wenn sie kommen, dann halt quasi ohne dass man es möchte. Eventuell ist es dann auch eine Familie, die ein paar Monate vorher um Unterstützung gebeten hat, und dann kommt ein paar Wochen oder Monate später jemand zwangsweise quasi.“ (EXP 04)

„Dann hat sie [die Mitarbeiterin des Jugendamtes] mir gleich so Wörter an den Kopf geknallt wie: Der Vater hat ein Umgangsrecht und die Kinder hier und da, also so mit dieser Rechtspreche, wo ich dachte, wo ist das Kindeswohl in dem Moment.“ (AEZ 06)

²² Auch eine ältere bundesweite Studie von Schneider u. a. (2001: 440f.) schildert, dass die Erfahrungen von Alleinerziehenden mit dem Jugendamt mehrheitlich negativ sind, wobei vor allem eine als diskriminierend und kontrollierend erlebte Behandlung, falsche oder lückenhafte Informationen und der teilweise unzureichende Kenntnisstand der Sachbearbeiter Anlass zur Kritik gaben. Kritisch zur institutionellen Zusammenarbeit mit Jugendämtern siehe auch Interval / ZEP (2018: 77ff.).

Seitens der Alleinerziehenden wurde zudem vielfach kritisiert, dass sie sich nicht bürgernah beraten fühlen. In den Ämtern herrsche ihrer Ansicht nach eine bürgerunfreundliche, paragraphenfixierte „Amtssprache“ vor. Die Wartezeiten auf Termine seien oft erheblich. Anträge und Bescheide seien wenig verständlich.

„Das ist auch das Problem, dass diese Beamten in einer Parallelwelt leben, wo Antrag 7.5 B schon alles bedeutet und sie dann in dieser Sprache sprechen und hoffen zu kommunizieren.“ (AEZ 11)

Die oben beschriebene zersplitterte Angebotsstruktur führt ebenfalls dazu, dass die Alleinerziehenden häufig lange Wege, verbunden mit hohem zeitlichem Aufwand, auf sich nehmen müssen, da die verschiedenen Angebote räumlich weit voneinander entfernt sind (vgl. auch Abschnitt 3.1). Hierbei gehen Teile der Zielgruppe „verloren“ oder sie geben auf, da sie sich überfordert fühlen. In den Interviews kam immer wieder zum Ausdruck, dass eine Art allgemeiner Sozialberatung, mit Angeboten aller relevanten Leistungsträger an einem Ort, die Idealvorstellung wäre. Sie wurde von Expertinnen wie von den befragten Alleinerziehenden gewünscht:

„Wenn ich mir was wünschen könnte aus jahrelanger Erfahrung (...) und Beschäftigung mit der Thematik, ist es im Grunde genommen eine zentrale Anlaufstelle für das Publikum.“ (EXP 07)

„Und dann gehen die irgendwo hin und dann kommen sie mit ihren Problemen, dann wird eine Verweisberatung gemacht, so nach dem Motto, wir würden ja gerne, wir können aber nicht, gehen Sie mal hierhin. Dann kommt das nächste Problem, wir würden ja gerne, aber gehen Sie mal dahin. Und dann geht wieder diese Reise los, einmal quer durch Berlin von

einer Beratungsstelle zur nächsten, und irgendwann mal gibt dann einfach die zu Beratende auf, die sagt: Nee, also jetzt ist Schluss, ich kann nicht mehr, ich will nicht mehr! Und dann zieht sie sich zurück und dann geht sie in ihre selbst gewählte Ecke und kommt dann eben nicht mehr raus. Und solchen Leuten wäre geholfen, wenn die wirklich zentral für Berlin in jedem Bezirk wie auch immer eine Stelle hätten, wo sie umfassend beraten werden, wo gegebenenfalls alle Hilfsangebote vor Ort sind, dass jemand aus dem Jobcenter da ist, jemand aus dem Bezirksamt, jemand aus der Schuldnerberatung, wo man eben nicht verweist in irgendwelche anderen Gebäude zu irgendwelchen anderen Öffnungszeiten, wo man erstmal BVG hoch und runter guckt, wie komme ich denn jetzt von A nach B und wie auch immer, sondern alles unter einem Dach in einem Haus umfassend (...).“ (EXP 07)

„Also ich finde, das ist jetzt irgendwo nicht so leicht. Also so auf einfachem Weg, gerade wenn man jetzt zeitlich so nicht die Ressourcen hat und einfach den Kopf voll hat, sich jetzt noch stundenlang mit irgendwelchen Sachen zu beschäftigen, sich einfach Hilfe zu holen. Das ist schwer. Viele haben auch gar keine Kraft mehr.“ (AEZ 05)

„Ja, und auch mehr Professionalität oder zumindest ein zentralisiertes System von Information und nicht, dass man sich alles da holen soll und da holen soll (...). Und dann muss man einmal wegen Hartz IV gehen und einmal zum Anwalt und dann ein anderes Mal Jugendamt und dann Familienzentrum.“ (AEZ 11)

4. FAZIT

Im Rahmen der vorliegenden Kurzstudie sollte ein Blick auf die besonderen Problemlagen und Bedarfe von Alleinerziehenden in prekären Lebenslagen in Berlin geworfen werden. Hierfür wurden leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und mit 15 Alleinerziehenden geführt.

Die Lebenssituation der Befragten unterschied sich in vielen Aspekten voneinander. Sie konnten auf verschiedene Bildungs- und Berufsbiographien zurückblicken, hatten ein bis drei Kinder unterschiedlichen Alters, waren bereits seit der Schwangerschaft oder zu einem späteren Zeitpunkt alleinerziehend und bestritten ihren Lebensunterhalt zum Zeitpunkt des Interviews aus verschiedenen Finanzierungsquellen. Ungeachtet dieser unterschiedlichen Lebensrealitäten konnten aus den Gesprächen typische Problemlagen identifiziert werden, mit denen Alleinerziehende in Berlin häufig konfrontiert sind. Es wurden

zudem viele Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Formulierung von Angebotslücken sowie Bedarfen und Wünschen sichtbar.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass es für Alleinerziehende in Berlin eine Vielzahl an Angeboten und Unterstützungsleistungen gibt, aber auch eine Vielzahl an Bedarfen, die bislang nicht zufriedenstellend gedeckt werden. Oftmals mangelt es an Transparenz über die bestehende Angebotslandschaft und an einem Überblick zu Unterstützungsleistungen, die der Zielgruppe in bestimmten Situationen zustehen. Häufig wurde deshalb der Wunsch nach einem „Wegweiser“ geäußert, der themen- und behördenübergreifend eine Orientierung gibt, welche Leistungen beantragt werden können und welche Angebote in Berlin zur Verfügung stehen. Die Beratung wurde oftmals als unzureichend und die Beantragung verschiedener Leistungen mitunter als komplex und voraussetzungsvoll beschrieben. Verbunden sei dies häufig mit langen Wegen (da verschiedene Behörden an verschiedenen Stellen der Stadt für unterschiedliche Leistungen zuständig sind). Daher wurde sowohl seitens der Alleinerziehenden als auch im Rahmen der Experteninterviews eine zentrale Stelle eingefordert, die themenübergreifend eine kompetente, allgemeine Sozialberatung zur Verfügung stellt. Diese sollte auch in der Lage sein, über die Zusammenhänge zwischen Leistungen und über mögliche Folgen von Vorrang- und Nachrangregeln transparent, rechtssicher und verständlich zu beraten.

Die Mehrzahl der befragten Alleinerziehenden berichtete von emotionalen Belastungen durch finanzielle Sorgen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Personen auf Transferleistungen oder auf Unterhaltsvorschuss angewiesen sind oder ob sie Folgekosten einer Trennung, Kinderbetreuungskosten und andere

Mehrausgaben ausschließlich aus eigenem Einkommen bestreiten. Hingewiesen wurde an verschiedenen Stellen darauf, dass es eine besondere Hürde darstellt, wenn das Haushaltseinkommen knapp über der Grenze des ALG-II- bzw. Wohngeldbezugs liegt, da dann Vergünstigungen wie beispielsweise der berlinpass und weitere Sozialleistungen für die Kinder (vor allem die Leistungen für Bildung und Teilhabe) wegfallen. Für Alleinerziehende, wie auch für andere Haushalte mit Kindern, besteht an dieser Stelle keine Anreizstruktur, den Leistungsbezug zu verlassen, weil der Umfang der Förderung, die über das Bildungs- und Teilhabepaket für die Kinder und den berlinpass für die Erwachsenen finanziert wird, erheblich ist. Auffällig war, dass in der Gruppe der befragten Alleinerziehenden der Kinderzuschlag weitgehend unbekannt war. Wenn die Befragten die Leistung kannten, beschrieben sie das Antragsverfahren als kompliziert, die problematische Anreizschwelle blieb aber auch dann bestehen.

Wenig Verständnis äußerten die Befragten hinsichtlich des Faktes, dass der Unterhaltsvorschuss bei Alleinerziehenden



mit kleinem Gehalt auf einen Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld angerechnet wird, so dass dann eventuell die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) verloren gehen, wenn Unterhaltsvorschuss gezahlt wird. Ein Teil der Befragten kritisierte den Umgang der Jugendämter mit unterhaltssäumigen Vätern, weil die Jugendämter aus ihrer Sicht zu wenig Bemühungen anstellen, Unterhaltsvorschuss zurückzufordern.

Von Seiten einiger befragter Expertinnen wurde die Einführung eines Kindergrundeinkommens bzw. einer Kindergrundsicherung als eine Möglichkeit gesehen, Kinderarmut und Stigmatisierung zu verringern.

Im Hinblick auf die Integration in Arbeit wurde mehrfach konstatiert, dass es auf Seiten der Arbeitgeber zu wenig Verständnis für die besonderen Herausforderungen und Bedarfe von Alleinerziehenden gebe. Der Wunsch nach flexiblen Arbeitszeitmodellen, Arbeiten im Homeoffice und Teilzeitausbildungen waren einige der Bedarfe, die diesbezüglich formuliert wurden. Des Weiteren wurde ersichtlich, dass die Förderung von Alleinerziehenden von Seiten der Jobcenter noch ausbaufähig ist, insbesondere in Hinblick auf Teilzeitqualifizierungen und -ausbildungen sowie eine angemessene, die zeitlichen Ressourcen Alleinerziehender berücksichtigende Vermittlung in Arbeit.

Eine zentrale Herausforderung für Alleinerziehende stellt die Betreuung der Kinder dar. In der Mehrzahl der Interviews wurde eine unzureichende Versorgung mit wohnortnahen Kitaplätzen beklagt. Einige befragte Alleinerziehende waren mit der existenziellen Sorge konfrontiert, keinen Platz zum erhofften Zeitpunkt zu erhalten, was weitreichende Konsequenzen für ihre Chancen, in den Beruf zurückkehren und ihren Unterhalt sichern

zu können, gehabt hätte. Einige Interviewpartnerinnen haben infolgedessen eine Priorisierung von Alleinerziehenden bei der Vergabe von Kitaplätzen eingefordert, da diese nicht auf einen gemeinsamen „Notfallplan“ mit einem Partner zurückgreifen können. Neben der Kitaplatzversorgung wurde von einigen Alleinerziehenden auch darauf hingewiesen, dass die Kitaplatzöffnungszeiten für Personen, die beispielsweise im Schichtdienst arbeiten oder an den Wochenenden arbeiten müssen, nicht flexibel genug seien. Zwar stehen grundsätzlich ergänzende Kinderbetreuungsmöglichkeiten für diese Fälle zur Verfügung, diese waren den Befragten aber mehrheitlich nicht bekannt.

Viele der Befragten werden durch ihr soziales Netzwerk u. a. bei der Betreuung der Kinder unterstützt. Aber nicht alle Alleinerziehenden können auf entsprechende Ressourcen zurückgreifen und sind deshalb stärker auf institutionalisierte Angebote der sozialen Vernetzung und Betreuung angewiesen. Häufig wurde der Wunsch geäußert, dass Einrichtungen Freizeit- und Vernetzungsangebote stärker an den Wochenenden anbieten. Darüber hinaus wurde immer wieder davon berichtet, dass insbesondere wohnortnahe Angebote notwendig wären, um diese auch ohne lange Wegezeiten in Anspruch nehmen zu können.

Einen zentralen Stellenwert nahm das Thema Gesundheit im Rahmen der Interviews ein. Es wurde ersichtlich, dass die Mehrheit der Befragten aufgrund der vielfältigen Herausforderungen, vor die sie als Alleinerziehende gestellt sind, zeitweise gesundheitlich stark belastet war. Entlastungsmöglichkeiten sind deshalb essentiell für das gesundheitliche Wohlergehen der Betroffenen. Es wurden diesbezüglich präventive Gesundheitsangebote gefordert, die den Bedarfen der Zielgruppe entsprechen und grundsätzlich eine Kinderbetreuung

in der Konzeption beinhalten. Von Seiten der Betroffenen wurde häufig der Wunsch nach einer Förderung von flexiblen Haushaltshilfen geäußert, die in besonderen Belastungssituationen Freiraum schaffen könnten. Deutlich wurde aber auch, dass es bei akuten Gesundheitsproblemen der Kinder oder der Alleinerziehenden an einem niedrigschwelligen und schnell organisierbaren Unterstützungssystem mangelt. Die vorgesehenen Hilfen sind oftmals zu bürokratisch und mit hohem Aufwand der Betroffenen verbunden, die in entsprechenden Ausnahmesituationen nur schwer zu leisten sind. Alternativ müsste jedes Amt, das von der besonderen Belastungssituation Kenntnis erhält, im Rahmen des Amtsermittlungsgrundsatzes (§ 24 VwVfG) selbst aktiv werden und proaktiv für entsprechende Antragstellungen sorgen.

Von Seiten der befragten Expertinnen wurde zudem darauf hingewiesen, dass das Thema Wohnen in den letzten Jahren an Brisanz zugenommen hat.

Die zentrale Herausforderung in Berlin, kostengünstige Wohnungen zu finden, betrifft Alleinerziehende in besonderem Maße. Sie sind oftmals auf eine Wohnung im bisherigen Sozialraum angewiesen, um die bestehenden sozialen Netzwerke nutzen zu können, verfügen häufig über ein relativ geringes Einkommen und sind entsprechend für private Vermieterinnen und Vermietern eine weniger attraktive Gruppe auf dem Wohnungsmarkt.

Angesichts des allgemeinen Mangels an Sozialwohnungen sind Alleinerziehende auch hier einer starken Konkurrenz mit anderen Gruppen ausgesetzt. Häufig wurde in den Interviews der Bedarf an geförderten Wohnprojekten geäußert, die auf die Bedarfe von Alleinerziehenden zugeschnitten sind. Ein Zusammenleben mit anderen Alleinerziehenden oder weiteren Personen in Mehrgenerationen-Settings würde aus Sicht einiger Befragter dazu beitragen, sich ein größeres soziales Netzwerk und mehr Unterstützung bei der Betreuung der Kinder schaffen zu können.

5. LITERATUR- VERZEICHNIS

Abgeordnetenhaus Berlin (2016a): Alleinerziehende besser unterstützen. Drucksache 17/2898.

Abgeordnetenhaus Berlin (2016b): Strategie zur Bekämpfung von Kinderarmut und Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen in Berlin. Drucksache 17/3129.

Abgeordnetenhaus Berlin (2018): Antwort auf die schriftliche Anfrage: Lieber gemeinsam statt einsam: Unterstützung für alleinerziehende Eltern durch das Land und die Bezirke. Drucksache 18/16384.

Achatz, J. / Hirseland, A. / Lietzmann, T. / Zabel, C. (2013): Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung. In: IAB-Forschungsbericht 8/2013. Nürnberg.

Amonn, J. / Blumental, P. (2017): Alleinerziehende im SGB II in Nordrhein-Westfalen. Bottrop.

Asmus, A. / Pabst, F. (2017): Armut Alleinerziehender. In: Der Paritätische Gesamtverband (Hg.): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. https://www.isl-ev.de/attachments/article/1726/armutsbericht-2017_aktuell.pdf; letzter Aufruf 03.04.2019

Bartelheimer, P. / Henke, J. / Marquardsen, K. / Schelkle, / Schwarze, H. (2015): IBA – Integriertes Beratungsangebot für Alleinerziehende. Forschungsbericht. Göttingen.

Berliner Beirat für Familienfragen (2015): Dazugehören, mitgestalten – Familien in der Stadtgesellschaft. Berliner Familienbericht 2015.

BMAS (2011): Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen. Berlin.

BMFSFJ (2008): Alleinerziehende: Lebens- und Arbeitssituation sowie Lebenspläne. Ergebnisse einer Repräsentativumfrage im Herbst 2008. Berlin.

BMFSFJ (2012): Alleinerziehende in Deutschland – Lebenssituation und Lebenswirklichkeiten von Müttern und Kindern. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik. Ausgabe 28. Berlin.

Bundesagentur für Arbeit (2018): Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkt für Alleinerziehende – Berlin, November 2018.

Deutscher Bundestag (2018): Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes und Schnittstellen zum Kinderzuschlag, Wohngeld und Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 19/2531.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2015): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Verbesserung der Erwerbsintegration von Alleinerziehenden, Empfehlung DV 23/14. Berlin.

IAQ / FIA / GendA (2009): Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht, Abschlussbericht für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht 396. Duisburg, Berlin und Marburg.

Interval / ZEP (2018): Evaluation des Bundesprogramms RESPEKT. Abschlussbericht. Berlin.

Investitionsbank Berlin (2018): IBB Wohnungsmarktbericht 2018. Berlin.

Kull, S. / Riedmüller, B. (2007): Auf dem Weg zur Arbeitsmarktbürgerin? Neue Konzepte der Arbeitsmarktpolitik am Beispiel alleinerziehender Frauen. Berlin.

Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (2018): Stellungnahme der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut vom 09. November 2018. Berlin.

Lenze, A. (2014): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Mantl, E. (2014): Beruf und Familie – die besondere Situation Alleinerziehender. Altersstruktur, Bildung und Einkommen von Alleinerziehenden und Handlungsempfehlungen für Arbeitgeber/innen. Stand 14.03.2014. https://www.elisabeth-mantl.de/wp-content/uploads/2014/03/140313_Alleinerziehende_fin.pdf

- Müller, R. (2010): Gesundheitliche Situation alleinerziehender Mütter und Väter. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart, Berlin, Köln.
- Oschmiansky, F. / Gärtner, D. (2011): Teilzeitberufsausbildung: Inanspruchnahme, Potenziale, Strukturen. Band 13 der Reihe Berufsbildungsforschung. Hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Bonn / Berlin.
- Pickel, G. / Pickel, S. (2003): Einige Notizen zu qualitativen Interviews als Verfahren der vergleichenden Methode der Politikwissenschaft. In: Pickel, S. / Pickel, G. / Lauth, H.-J. / Jahn, D. (Hrsg.): Vergleichende politikwissenschaftliche Methoden. Neue Entwicklungen und Diskussionen. Wiesbaden, S. 289–315.
- Preidel, J. (2018): Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes: Was haben Alleinerziehende (bisher) davon? In: Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.; Informationen für Einelternfamilien Nr. 1/2018.
- Prognos (2009): Evaluation des Kinderzuschlags. Ergebnisbericht an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.
- Prognos (2014): Gesamtevaluation der ehe- und familienpolitischen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland. Endbericht an das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.
- Rattay, P. / v. d. Lippe, E. / Borgmann, L.-S. / Lampert, T. (2017): Gesundheit von alleinerziehenden Müttern und Vätern in Deutschland, *Journal of Health Monitoring* 4(2).
- Schneider, N. F. / Krüger, D. / Lasch, V. / Limmer, R. / Matthias-Beck, H. (2001): Alleinerziehen – Vielfalt und Dynamik einer Lebensform. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart, Berlin, Köln.
- Schwarzkopf, M. (2009): Doppelt gefordert, wenig gefördert. Alleinerziehende Frauen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Berlin.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2017): Evaluation der Bevölkerungsprognose Berlin 2015 bis 2030. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Ref. I A – Stadtentwicklungsplanung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Juni 2017. Berlin.
- VAMF (Verband alleinerziehender Mütter und Väter) (2018): Alleinerziehend und gesund sein?! Wissenswertes zum Thema Gesundheitsförderung. Berlin.
- Witzel, A. (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd (Hrsg.): *Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*. Weinheim, S. 227–255.
- Zabel, C. (2012): Beschäftigungswirkung von Maßnahmen im SGB II: Alleinerziehende profitieren am meisten von Weiterbildung. IAB-Kurzbericht, 12/2012. Nürnberg.
- Zagel, H. (2018): Alleinerziehen im Lebensverlauf. Familiendynamiken und Ungleichheit im Wohlfahrtsstaat. Wiesbaden.

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Tel.: 030 90227-5050
briefkasten@senbjf.berlin.de
www.berlin.de/sen/bjf

